

Hannover, den 21.10.2009

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Hans-Christian Biallas und Reinhold Coenen (CDU)

Feuerwehrführerschein in Niedersachsen

Mit der Entscheidung zum Fünften Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes hat der Deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates im Juli 2009 Sonderregelungen für Fahrerlaubnisse für Feuerwehren, anerkannte Rettungsdienste sowie für technische Hilfsdienste beschlossen. Ziel dieser Entscheidung war es, die künftige Wahrung der mobilen Einsatzfähigkeit der Einheiten zu gewährleisten. Damit einher gehen auch eine Wertschätzung und Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Dafür war ein Kompromiss zwischen der praktischen Notwendigkeit der Einsatzdienste beim Retten, Löschen, Helfen und Bergen, Verkehrssicherheitsaspekten sowie der geltenden EU-Führerscheinrichtlinie notwendig.

Nach der oben genannten Entscheidung ist nunmehr die bundesgesetzliche Grundlage geschaffen worden, dass künftig für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste und der technischen Dienste verbandsinterne Schulungen ausreichen, um Einsatzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 4,75 t zu führen. Zum Erwerb einer Fahrerberechtigung bis 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht kann der Bund im Rahmen der Fahrerlaubnisverordnung eine Sonderregelung zulassen.

Für Fahrzeuge bis 4,75 t sind die Länder zur Umsetzung dieser weiterführenden Neuerungen gefordert. Dem Zuständigkeitsbereich obliegen im Besonderen die Inhalte und Richtlinien für die verbandsinternen Schulungen zum Erwerb dieser Sonderfahrberechtigungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält sie die durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des StVG geschaffene Möglichkeit für die Erteilung von Fahrberechtigungen für ausreichend?
2. Welchen Zeitplan hat sich die Landesregierung im Einzelnen zur vollständigen wie zielführenden landesrechtlichen Umsetzung der neuen bundesgesetzlichen Möglichkeit konkret gesetzt?
3. Sieht die Landesregierung in den geschaffenen bzw. noch zu schaffenden rechtlichen Rahmenbedingungen einen Beitrag zur Sicherung des Brandschutzes in Niedersachsen und einen Anreiz für ein ehrenamtliches Engagement? Gibt es weiterführende Überlegungen, Erleichterungen für die ehrenamtlich Tätigen zu erreichen, um die Nachwuchsgewinnung bei den Feuerwehren, den Rettungsdiensten und den technischen Diensten im Bereich der Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer zu gewährleisten?

2. Abgeordnete Johanne Modder, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD)

Der „Zukunftsvertrag“: Wer fusioniert mit wem, und wie steht die Landesregierung dazu?

Die Landesregierung verhandelt mit den kommunalen Spitzenverbänden über den Abschluss eines sogenannten Zukunftsvertrags für starke Kommunen, zuletzt als „gemeinsame Erklärung zur Zukunftsfähigkeit der Kommunen“ bezeichnet. Inhalt dessen ist neben anderem, dass - nach Abschluss eines separaten Vertrages mit der Landesregierung - insbesondere Kommunen, welche mit benachbarten Körperschaften fusionieren und auf diese Weise ihre Haushalte konsolidieren, in Höhe von bis zu 75 % ihrer finanziellen Belastung durch Zins und Tilgung aufgelaufener Liquiditätskredite freigestellt werden.

Vor diesem Hintergrund führt die Landesregierung bereits mit einer Vielzahl von Kommunen Gespräche. Am 13. Oktober 2009 waren 44 Körperschaften beteiligt.

Nach Presseberichten drängt Ministerpräsident Wulff zudem auf eine Fusion des Landkreises Lüchow-Dannenberg mit einem Nachbarkreis, vorzugsweise mit dem Landkreis Uelzen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Körperschaften verhandelt die Landesregierung über den Abschluss von im Zukunftsvertrag genannten Verträgen, wie ist der Stand der Verhandlungen, und welche Kommunen streben hierbei eine Fusion an?
 2. Was unternimmt die Landesregierung, wenn das von ihr in Auftrag gegebene Gutachten zur Bestandsaufnahme der Gebietsstrukturen sich nicht in Einklang mit bereits erfolgten Fusionen bringen lässt oder dieses Gutachten Fusionen vorsieht, die bei den betroffenen Körperschaften auf Ablehnung stoßen?
 3. Strebt die Landesregierung eine Fusion des Landkreises Lüchow-Dannenberg mit einem Nachbarkreis, insbesondere dem Landkreis Uelzen, an und, wenn ja, aus jeweils welchen sachlichen Gründen?
3. Abgeordnete Christian Dürr und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Wie steht die Landesregierung zur Klärschlammverwertung?

Aufbereitete Klärschlämme stellen einen wertvollen Vorrat an Pflanzennährstoffen dar. Diesen zu verschwenden, wäre unverantwortlich. Die Nährstoffe müssen deshalb nicht nur aus wirtschaftlichen Erwägungen dem Kreislauf aus Abwasserbehandlungsanlagen und Nahrungs- bzw. Futtermittelproduktion erhalten bleiben.

Hochwertige Klärschlämme sollen deshalb - unter strenger Beachtung der Qualität - einer weiteren Verwertung in der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zur Weiterverwertung von Klärschlämmen aus den Abwasserbehandlungsanlagen?
2. Was unternimmt die Landesregierung zur Sicherstellung der Qualität von verwertbaren Klärschlämmen?
3. Wie schätzt die Landesregierung die zukünftige Entwicklung von anfallenden Klärschlämmen einerseits und landwirtschaftlicher Verwertung andererseits ein?

4. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Wie ist die Genehmigungspraxis bei Anträgen für eine weitere IGS?

Der Rat der Stadt Oldenburg hat die Errichtung einer weiteren integrierten Gesamtschule in Oldenburg beschlossen. Vorausgegangen ist dem Beschluss neben einer freiwilligen Bedarfsermittlung die gesetzlich vorgeschriebene Elternbefragung zur Ermittlung des Bedürfnisses. Sie hat ein eindeutiges Votum der Eltern für eine weitere integrierte Gesamtschule erbracht. Weder in dem konkreten Befragungsbogen noch in dem zusätzlichen Anschreiben an die Eltern wurde der zukünftige Standort der IGS benannt. Es wurden in dem Anschreiben an die Eltern allein „Überlegungen“ für potenzielle zukünftige Standorte erwähnt, ohne dass daraus auch nur ansatzweise eine definitive Vorfestlegung interpretiert werden könnte. Der Bedarf für eine weitere IGS in Oldenburg ist daher rechtsfehlerfrei nach Artikel 106 Niedersächsisches Schulgesetz ermittelt worden. Weder das Gesetz noch der Gesetzeskommentar fordern die Benennung des zukünftigen Standortes. Die Festlegung des Standortes für eine weitere IGS ist eine Aufgabe des eigenen kommunalen Wirkungskreises und fällt somit in die kommunale Selbstverwaltung, die nach Artikel 28 GG und Artikel 57 Niedersächsische Verfassung Verfassungsrang hat. Derzeit gibt es „Irritationen“ in Oldenburg über die Genehmigungspraxis für die weitere IGS durch die Schulbehörde. In einem Schreiben an die Verwaltung der Stadt hat die Landesschulbehörde eine weitere Bedürfnisermittlung nach einer dritten IGS „empfohlen“. Diese behördliche „Empfehlung“ wirft Fragen auf, da es einerseits erklärtes Ziel der Landesregierung ist, Bürokratie abzubauen und Genehmigungsverfahren zu straffen und zügig zu bearbeiten, und andererseits auch kein konkreter Grund und Anlass bzw. die entsprechende Norm für die Notwendigkeit einer weiteren Befragung genannt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Muss bei der Elternbefragung durch den Schulträger für eine weitere IGS in Oldenburg der zukünftige Schulstandort genannt werden, oder liegt die Standortauswahl allein bei der betreffenden Kommune?
2. Gibt es rechtsverbindliche Durchführungsvorschriften oder Handreichungen für die Durchführung der Elternbefragung einer weiteren IGS?
3. Auf welche konkrete Norm oder Durchführungsvorschrift stützt die Landesschulbehörde ihre Empfehlung nach einer weiteren Befragung der Eltern bezüglich des Bedarfes nach einer zusätzlichen IGS in Oldenburg?

5. Abgeordneter Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg ihrer bisherigen Bemühungen um die Arbeitsplätze bei Karmann in Osnabrück?

Der Presse ist zu entnehmen, dass bei Karmann weitere 800 Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren sollen. Der Osnabrücker Autobauer, der noch im Jahr 2004 rund 7 000 Familien ihr Einkommen sicherte, wird danach nur noch 800 Beschäftigte haben.

In der Vergangenheit hat das Thema Karmann den Landtag mehrfach beschäftigt. Die Landesregierung hat in diesen Debatten den Eindruck erzeugt, sie arbeite zwar nicht öffentlich, aber doch sehr erfolgreich daran, die Arbeitsplätze bei Karmann zu sichern - so z. B. in der Erklärung der Landesregierung am 4. Juni 2008 (Stenografischer Bericht über die 8. Plenarsitzung in der 16. Wahlperiode, S. 755), die in dem Resümee gipfelte: „Unser Hauptaugenmerk liegt darauf, dass wir Karmann als Zuliefererfirma von Hochtechnologie bei den Umstrukturierungsbemühungen unterstützen. Das Projekt Brennstoffzelle und auch das Geschäftsfeld emissionsfreie Fahrzeuge werden von uns ausdrücklich unterstützt. Auch bezüglich des Komplettfahrzeugbaus habe ich, wie gesagt, die Hoffnung noch nicht aufgegeben. ... Erfolge erreicht man eher, indem man Gespräche führt, und nicht durch öffentliche Debatten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg ihrer außerhalb öffentlicher Debatten geführten Gespräche um die Sicherung der Arbeitsplätze bei Karmann?

2. Welches in Arbeitsplätzen auszudrückende Ziel verfolgt die Landesregierung, indem sie Karmann „bei den Umstrukturierungsbemühungen unterstützt“, und wie sehen ihre entsprechenden konkreten Maßnahmen aus?
3. Welche berufliche Perspektive haben aus der Sicht der Landesregierung die bei Karmann noch beschäftigten 800 Kolleginnen und Kollegen und die seit 2004 dort entlassenen 6 200 Kolleginnen und Kollegen?

6. Abgeordneter Dr. Uwe Biester (CDU)

„Mietnomadentum“ - Ausmaß und Vermeidungsstrategien

Es ist eine steigende Tendenz von Mietausfällen in der Bundesrepublik Deutschland zu beobachten. Nach Angaben der Eigentümerschutzgemeinschaft Haus & Grund wurde im Jahr 2005 ein Wert von 2,2 Milliarden Euro erreicht. Dies bedeutet einen Anstieg um 10 % gegenüber dem Vorjahr. Zu den Gründen zählen nicht nur hohe Arbeitslosigkeit oder die wirtschaftliche Lage des Mieters, sondern immer mehr auch das Phänomen des „Mietnomadentums“. Als „Mietnomaden“ werden die Personen bezeichnet, die ohne Mietzahlung und unter Ausnutzung des sozialen Mietrechts in rascher Folge von einer Mietwohnung in die nächste ziehen und diese vielfach in einem verwahrlosten Zustand zurücklassen. Dabei verfolgen sie von Anfang an die Absicht, gar keine oder nur zeitweise Miete zu zahlen.

Die Folgen für die betroffenen Vermieter sind weitreichend. Zwischen der Kündigung wegen Zahlungsverzugs bis zur Räumung der Wohnung liegt aufgrund der langen Dauer der Gerichts- und Vollstreckungsverfahren regelmäßig mehr als ein Jahr. In dieser Zeit haben die Betroffenen nicht nur finanzielle Belastungen durch Mietausfälle und Gerichts- und Anwaltskosten zu tragen.

Zugleich laufen die Kosten der Immobilie, wie z. B. Grundbesitzabgaben und Darlehenszinsen, weiter. Laut einer aktuellen Befragung unter 2 260 privaten und gewerblichen Vermietern, veröffentlicht im Mai 2009 von ImmobilienScout24, liegt der durch „Mietnomaden“ verursachte finanzielle Schaden in 43 % der Fälle bei mehr als 10 000 Euro. Nach einer Schätzung des Präsidenten der Eigentümerschutzgemeinschaft Haus & Grund, Rüdiger Dorn, summieren sich die Kosten für Gericht, Anwalt und Zwangsvollstreckung zusammen mit Mietausfällen und Sanierungskosten zu einem Schaden von durchschnittlich 25 000 Euro. In vielen Fällen ist bezüglich dieser Schadenssumme ein Rückgriff auf den „Mietnomaden“ aufgrund dessen Vermögenslosigkeit nicht möglich.

So bedeutet das Phänomen „Mietnomadentum“ für den Vermieter im Einzelfall nicht nur den Verlust der Immobilie, sondern gar den finanziellen Ruin. Drei von vier Wohnungsbesitzern geben an, zu fürchten, Opfer von „Mietnomaden“ zu werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum „Mietnomadentum“ in Niedersachsen?
2. Welche effektiven rechtlichen und praktischen Abwehr- und Reaktionsmöglichkeiten stehen den Betroffenen nach der aktuellen Rechtslage zur Verfügung?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung vieler Vermieter, Wirtschaftsauskunftskaarten einzurichten, die sämtliche relevanten Daten über Mieter und deren Bonität zusammentragen und bei Bedarf Auskunft geben sollen, vor allem unter dem Aspekt des Datenschutzes?

7. Abgeordnete Gerd Will, Sabine Tippelt, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Olaf Lies, Klaus Schneck, Ronald Schminke, Stefan Schostok und Petra Tiemann (SPD)

Verwendung der Mittel für Radwegebau 2010

Wirtschaftsminister Dr. Rösler hat angekündigt, im Haushalt 2010 6 Millionen Euro für den Radwegebau an Landesstraßen einzuplanen. Für diese originäre Landesaufgabe ergeben sich daher Fragen zur Mittelverwendung, zur Regionalverteilung, zur Eigenfinanzierungsquote und zu den Einzelprojekten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel sind in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 jeweils veranschlagt worden, wie viele sind für den Radwegebau an Landesstraßen in Niedersachsen im Haushaltsvollzug abgeflossen, und um welche Projekte handelt es sich dabei?
2. Sind die avisierten Mittel in Höhe von 6 Millionen Euro bereits einzelnen Projekten zugeordnet, und, wenn nicht, an welchen Landesstraßen und in welchen Landkreisen soll der Mitteleinsatz in Niedersachsen erfolgen?
3. Werden vor dem Hintergrund von bereits erfolgten Mischfinanzierungen mit Landkreisen und Kommunen auch bei der Mittelvergabe der im Haushalt 2010 vorgesehenen Mittel Mischfinanzierungen geplant, und wie werden hierbei die unterschiedliche Finanzkraft der Landkreise und Kommunen sowie der Grundsatz der Konnexität berücksichtigt?

8. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Bürgersolaranlagen

Zukünftig ist stärker mit der Errichtung von sogenannten Bürgersolaranlagen, z. B. auf Schuldächern oder anderen öffentlichen Gebäuden, zu rechnen. Die Anlagen sollen in der Regel durch eine GbR betrieben werden, um die Erstellung der Jahresbilanz nicht unnötig zu verteuern. Dabei ergibt sich für die Handelnden vor Ort allerdings ein Haftungsproblem, da jedes GbR-Mitglied einzeln mit seinem gesamten privaten Vermögen haftet; die Gemeinde lehnen Haftungsbeschränkungen meistens ab.

Die Frage, wie Probleme der Gesellschaftsform, der Haftung und der Bilanzierung für Bürgersolaranlage möglichst effektiv und sinnvoll gelöst werden können, stellt sich daher zunehmend in vielen niedersächsischen Gemeinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, welche Versicherungs- und Haftungsregelungen für Bürgersolaranlagen im Land üblich sind?
2. Gibt es nach Ansicht der Landesregierung außer der GbR Rechtsformen, die sich für den Betrieb einer Bürgersolaranlage eignen?
3. Gibt es in Niedersachsen Musterverträge für die Überlassung von gemeindeeigenen Dachflächen an eine Bürgersolaranlage, und welche Erfahrungen sind bisher mit Bürgersolaranlagen in Niedersachsen gemacht worden?

9. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Gefährdung von Angehörigen der Ahmadiyya-Gemeinde in Niedersachsen

Die Ahmadiyya-Gemeinde ist eine als islamische Bewegung gegründete Glaubensgemeinschaft, die 1889 in Indien gegründet wurde. Sie gibt als Ziel die Vereinigung aller muslimischen Gruppierungen in einen wahren Islam, wie er ursprünglich durch den Heiligen Propheten Mohammed der Welt gegeben worden sei, an.

Seit der pakistanische Premierminister Bhutto 1974 unter dem Druck pakistanischer sunnitische Gelehrter die Ahmadiyya zu einer nicht muslimischen Religionsgemeinschaft erklärte, werden ihre Angehörigen in mehreren Ländern verfolgt.

Der Ahmadiyya-Gemeinde Deutschland e. V. ist seit den 1920er-Jahren in der Bundesrepublik Deutschland aktiv und hat derzeit etwa 30 000 Mitglieder in 250 Gemeinden. Bei der Mehrheit ihrer Angehörigen handelt es sich um deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.

Die Ahmadiyya beklagen in letzter Zeit verstärkt, dass ihre Glaubensgenossen in Deutschland gefährdet seien und es am notwendigen Schutz vor Übergriffen fehle. So sollen in der Nacht vom 31. Dezember 2008 auf den 1. Januar 2009 Einbrecher die Sami-Moschee im Siedlungsgebiet Schwarze Heide im hannoverschen Stadtteil Stöcken verwüstet haben. Eingangstüren sollen demoliert, etwa fünfzehn Fensterscheiben zerschlagen und drei Fernseher entwendet worden sein.

Die Ahmadiyya sähen sich deshalb gezwungen, einen eigenen Sicherheitsdienst für die Moscheen in Niedersachsen zu organisieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung gegenwärtig eine Gefährdung bzw. Verfolgung der Ahmadiyya in Niedersachsen, bzw. wird bei Vorfällen wie in Hannover überhaupt auch in Richtung politisch motivierter Straftaten ermittelt, und werden diese gegebenenfalls als politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund eingestuft?
2. Welche politisch oder religiös motivierten kriminellen Handlungen gegen in Niedersachsen lebende Ahmadiyya sind der Landesregierung aus den letzten fünf Jahren bekannt?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um ihre Schutzpflicht gegenüber diesen niedersächsischen Bürgerinnen und Bürgern zu erfüllen?

10. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Krankenhausunterricht

Die Kinder- und Jugendpsychiater in Niedersachsen beschwerten sich seit Längerem über die Senkung der Wochenstunden für den Krankenhausunterricht (vgl. u. a. HAZ vom 30. Juni 2009 oder die Fernsehsendung „Panorama“ vom 15. Oktober 2009). Der Oberarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Göttinger Universitätsmedizin wird mit den Worten zitiert: „Das ist für unsere Patienten eine Katastrophe. Sie kommen hierher, damit es ihnen psychisch besser geht, und bezahlen dafür den Preis, dass sie den schulischen Anschluss verlieren.“ Er befürchtet, dass aufgrund des geringen Unterrichtsangebots weniger Eltern ihre Kinder in stationäre Behandlung geben werden, was dazu führen würde, dass das psychische Leid der Patienten damit vergrößert wird.

Staatssekretär Dr. Bernd Althusmann begründet das geringe Unterrichtsangebot in der Sendung „Panorama“ mit den Worten, dass die Kassenlage des Landes Niedersachsen dramatisch sei und es lediglich „Einzelfälle“ gebe, für die zusätzlicher Unterricht infrage käme. Diese Einschätzung wird von den Experten in dem „Panorama“-Beitrag bestritten. Es drängt sich somit für Beobachter der Verdacht auf, dass die Landesregierung hier finanzielle Mittel bei einer Personengruppe spart, die keine große gesellschaftliche Lobby hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Unterrichtsversorgung in Kliniken seit dem Jahr 2007 dar?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussage von Fachärzten, dass eine Unterrichtserteilung, die sich nach dem jeweiligen Gesundheitszustand des Patienten richtet, einen wichtigen Teil der Therapie darstellt und somit den Genesungsprozess beschleunigen kann?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Kindern, die im Rahmen des Krankenhausunterrichts unterrichtet werden, einen Umfang an Unterricht zu ermöglichen, der für ihren Gesundheitszustand angemessen ist?

11. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

Bewirtschaftung des Deichvorlandes zur Minderung des Teekanfalls

Seit Menschengedenken pflegen die niedersächsischen Küstenbewohner ihre Deiche zum Schutz gegen Sturmflutgefahren. Sie taten dies schon 1000 Jahre, bevor ein Niedersächsisches Deichgesetz erlassen wurde. Zur traditionellen Deichpflege gehörte, was in § 21 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Deichgesetzes so festgeschrieben ist: „Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, das Deichvorland zum Schutze des Deiches zu pflegen.“

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer und insbesondere seit Erstellung der „Zehn Grundsätze für einen effektiveren Küstenschutz in Niedersachsen“ stellen viele mit dem Deichschutz befasste Fachleute fest, dass sich der Teekanfall wesentlich erhöht hat, weil das Deichvorland nicht mehr wie vordem bewirtschaftet werden darf.

Anlässlich einer Bereisung im Gebiet der Norder Deichacht im Juli 2009 erklärte ausweislich eines Berichtes im Ostfriesischen Kurier der niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander, er wolle sich für eine stärkere Bewirtschaftung des Deichvorlandes einsetzen. Der Minister wird mit den Worten zitiert: „Was nicht aufwächst, kann auch nicht anlanden.“

Obersielrichter Heinrich Jabben erklärte in diesem Zusammenhang, eine extensive Beweidung des Deichvorlandes gewährleiste, dass sich dort vermehrt Vögel ansiedelten, die dann nicht mehr im Binnenland den Weizen auffräßten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass die allgemein gehaltene Schutzvorschrift im Gesetz über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, derzufolge „die besondere Eigenart der Natur und Landschaft der Wattregion vor der niedersächsischen Küste einschließlich des charakteristischen Landschaftsbildes erhalten bleiben und vor Beeinträchtigungen geschützt werden“ soll, in inhaltlichem Widerspruch zu den Schutzvorschriften des Niedersächsischen Deichgesetzes steht?
 2. Wer trägt die Kosten der Treibselbeseitigung, und wie hoch schätzt die Landesregierung diese ein?
 3. Welche Wege wird die Landesregierung beschreiten, um eine naturverträgliche, schonende, aber zur Verminderung des Teekanfalls beitragende Deichvorlandbewirtschaftung zu ermöglichen?
12. Abgeordnete Grant Hendrik Tonne, Hans-Dieter Haase, Marco Brunotte, Stefan Politze und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Indikations- und Lockerungsbegutachtungen

Seit dem 1. Februar 2008 ist bei der JVA Hannover das Prognosezentrum des niedersächsischen Justizvollzuges eingerichtet.

Das Prognosezentrum übernimmt gemäß § 175 Abs. 2 NJVollzG landesweite Aufgaben der Begutachtung ausgewählter Gefangener zur Vorbereitung der Vollzugsplanung nach § 9 JVollzG, der Begutachtung nach § 16 NJVollzG und der Indikationsstellung für die Verlegung in eine sozialtherapeutische Abteilung nach § 04 JVollzG.

Das Prognosezentrum im niedersächsischen Justizvollzug ist eine zentrale, interdisziplinär besetzte Einrichtung zur Diagnostik und Prognostik von Strafgefangenen, die wegen schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten verurteilt wurden.

Die primäre Aufgabe des Prognosezentrums ist die fundierte Vorbereitung vollzuglicher Entscheidungen bezüglich der Vollzugsplanung und der Lockerungsgewährung der genannten Gefangenen. Die bereits im September 2008 eingebrachte Anfrage konnte aufgrund fehlender Erfahrungen nicht komplett beantwortet werden, daher nun noch einmal.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Gefangene können im Prognosezentrum Hannover monatlich begutachtet werden, und existiert eine Warteliste (bzw. wird zukünftig mit einer Warteliste gerechnet)?
2. Mit welcher durchschnittlichen Wartezeit von der Antragsstellung an muss ein Gefangener rechnen, bevor er im Prognosezentrum begutachtet werden kann?
3. Lässt sich die Wartezeit von einer beantragten Begutachtung bis zu einem Ergebnis mit den gesetzlich geregelten Möglichkeiten der Vollzuglockerungen in Einklang bringen, bzw. sieht die Landesregierung Handlungsbedarf zur Beschleunigung der Verfahren?

13. Abgeordnete Ina Korter und Elke Twesten (GRÜNE)

Katerstimmung in landeseigenen Seehäfen - Was unternimmt die Landesregierung gegen Entlassungen und Lohndumping?

Kaum sind die Festreden des 19. Niedersächsischen Hafentages, der am 3. September 2009 im Braker Hafen stattgefunden hat, verklungen, kündigt das Unternehmen J. Müller Breakbulk Terminal am 23. September 2009 die Entlassung von 55 seiner 165 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Noch Mitte August dieses Jahres ist in Brake der 270 m lange, aus öffentlichen Mitteln finanzierte Niedersachsenkai eingeweiht worden. Insgesamt sollten im Jahre 2009 rund 124 Millionen Euro in die Infrastruktur der landeseigenen Häfen investiert werden, davon ca. 94 Millionen Euro aus Haushaltsmitteln des Landes, kündigte NPorts-Geschäftsführer Meyer-Schwickerath Ende Januar dieses Jahres auf der Jahrespressekonferenz der niedersächsischen Seehäfen an. Bis 2012 werde Niedersachsen mehr als 300 Millionen Euro in die Erweiterung seiner Seehäfen investieren, so Wirtschaftsminister Dr. Rösler beim 19. Niedersächsischen Hafentag. Mit seinen Investitionen generiere das Land Wertschöpfung und schaffe neue Arbeitsplätze, so Dr. Rösler vor der versammelten Hafentags-Festgemeinde. Tatsächlich passiert das Gegenteil: Neben Entlassungen kündigte die Geschäftsführung des Braker Hafens dem Betriebsrat eine „Anpassung der Löhne an den Wettbewerb“ und ein Einfrieren der betrieblichen Altersversorgung an, berichtete die *Kreiszeitung Wesermarsch* am 24. September 2009.

Offenbar wird der schärfere Wettbewerb der Hafensbetreiber infolge der Umsatzeinbußen im Zuge der weltweiten Wirtschaftskrise wieder einmal auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welche Arbeitsplatzzusagen und sozialen Standards seitens der Betreiber hat das Land seine Investitionen in die niedersächsischen Seehäfen geknüpft, und wie überprüft sie deren Einhaltung?
2. In welcher Weise wirkt die Landesregierung auf die Betreiber der niedersächsischen Seehäfen ein, um Entlassungen und Lohndumping zu verhindern?
3. In welchem Verhältnis stehen die öffentlichen Investitionen in die landeseigenen Seehäfen (aus Haushalten der EU, des Bundes und des Landes) zur Lohnsumme der in diesen Häfen Beschäftigten und zu den von den Betreibern getätigten Investitionen seit 2007?

14. Abgeordnete Marco Brunotte, Klaus-Peter Bachmann, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Unendliche Geschichte Brandmelderpflicht: Nur Schall und Rauch aus dem Hause Ross-Luttmann?

„Rauchmelder Pflicht!“ (*Winsener Anzeiger* vom 11. Juni 2009), „Niedersachsen: Rauchmelder in Wohnungen werden Pflicht“ (*Hamburger Abendblatt* vom 9. Juli 2009). Immer wieder tauchen in den Medien Berichte über eine angeblich unmittelbar bevorstehende Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) auf, um den verpflichtenden Einbau von Brandmeldern in privaten Wohnungen aufzunehmen. Niedersachsen würde damit nicht nur einer Vielzahl von Bundesländern folgen, sondern endlich die europäischen und internationalen Fortschritte auf diesem Gebiet aufgreifen. Im Gegensatz zu den öffentlichen Ankündigungen des zuständigen Sozialministeriums herrscht in der Sache selbst Stillstand. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurden mehrere Anträge der SPD-Fraktion zum verpflichtenden Einbau von Brandmeldern von der Landesregierung und der sie tragenden Regierungskoalition abgelehnt.

Seit Anfang 2008 liegt nun ein entsprechender Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im zuständigen Fachausschuss, ohne dass die parlamentarische Beratung zu Ende geführt wird.

Die Feuerwehren bestätigen seit Langem, dass durch den Einbau von Rauchmeldern Menschenleben gerettet und schwere Brandverletzungen sowie hohe Sachschäden vermieden werden können. Sie fordern ebenfalls die Brandmelderpflicht in privaten Wohnungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann ist mit der vielfach angekündigten und genauso häufig verschobenen Novelle der NBauO zu rechnen, und was sind die Gründe für die wiederholten Verzögerungen und Verströmungen?
 2. Wird die NBauO-Novelle die Verpflichtung zum Einbau von Rauchmeldern in private Wohnungen aufnehmen?
 3. Welche Übergangsregelungen wird die mögliche Rauchmelderpflicht für Neubauten und für Altbauten vorsehen?
15. Abgeordneter Heinrich Aller (SPD)

Gemeinsamer Auftritt der Kultusministerin Heister-Neumann (CDU) und eines CDU-Abgeordneten bei einer Schulveranstaltung während der Sperrfrist

Den Besuch von Politikerinnen und Politikern an Schulen in den letzten Wochen vor einer Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahl hat die Landesregierung mit einem am 1. August 2009 in Kraft getretenen Erlass untersagt. Laut Presseberichten ist die niedersächsische Kultusministerin und Landtagsabgeordnete Elisabeth Heister-Neumann dennoch in Begleitung des örtlichen CDU-Wahlkreisabgeordneten zu einem Festakt nach Gehrden gekommen, um die Kooperation einer Schule (Grundschule Am Langen Feld) mit einem Verein (SV Gehrden) zu feiern.

Da das Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Verein eine gemeinsame Initiative des Kultusministeriums und der Sportjugend im Landessportbund Niedersachsen ist, musste der zuständigen Ministerin bei Annahme des Termins die Kollision mit dem eigenen Erlass klar sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung hat die Kultusministerin und CDU-Landtagsabgeordnete trotz der bekannten und von ihr selbst vehement vertretenen Sperrfrist für Besuche von Politikerinnen und Politikern an Schulen vor Wahlen in Begleitung eines CDU-Abgeordneten an dem Schultermin in Gehrden teilgenommen?
2. Auf wessen Einladung oder Veranlassung hat der örtliche CDU-Abgeordnete an dem Programm der Ministerin - einschließlich der Besichtigung der Grundschule Am Langen Feld - teilgenommen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Ungleichbehandlung von regierungsnahen Landtagsabgeordneten und Landtagsabgeordneten der Opposition bei Schulbesuchen vor der Wahl?

16. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

Bricht Ministerpräsident Wulf den Zukunftsvertrag mit den Hochschulen?

Nach drastischen Kürzungen durch das Hochschuloptimierungskonzept (HOK) hatte Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) im Oktober 2005 einen sogenannten Zukunftsvertrag mit den Hochschulen geschlossen und dem Landtag zur Ratifizierung vorgelegt. Darin verpflichtet sich das Land, für die Jahre 2006 bis 2010 Finanzhilfen an die Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung in Höhe der Hochschulkapitel des Haushaltes 2005 in der auf das Jahr 2006 fortgeschriebenen Höhe zur Verfügung zu stellen. Die Hochschulen mussten sich allerdings verpflichten, Besoldungs- und Tarifierhöhungen bis 0,8 % je Anpassung selbst zu tragen. § 1 des Vertrages regelt, dass die Hochschulen hierdurch nicht schlechter gestellt werden dürfen als andere Landesbetriebe. Dieses Schlechterstellungsverbot hat in der Vergangenheit verhindert, dass die Hochschulen anteilig die Tarifierhöhungen selbst tragen mussten.

Erstmals in 2009 sollen nun die Hochschulen die Besoldungs- und Tarifierhöhungen in Höhe von 0,8 % selbst erbringen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass im Jahr 2009 die Besoldungs- und Versorgungsleistungen den Hochschulen nicht mehr in voller Höhe vom Land erstattet werden? Wenn ja, mit welcher Summe werden die Hochschulen jeweils herangezogen?
2. In welcher Höhe werden jeweils die anderen Landesbetriebe zur Erbringung der Tarif- und Besoldungserhöhungen herangezogen?
3. Plant die Landesregierung, dass die Hochschulen auch im nächsten Jahr die Besoldungs- und Tarifierhöhungen bis 0,8 % selbst erbringen müssen?

17. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Maßnahmen der Landesregierung zur Entgeltgleichheit in TVöD und TV-L

Frauen verdienen in Deutschland rund 23 % weniger als Männer. Damit liegt Deutschland im europäischen Vergleich (EU-27) aktuell an siebtletzter Stelle noch vor Österreich (25,5 %) und den Niederlanden (23,6 %). Unter Hochschulabsolventinnen und -absolventen und Führungskräften ist der Abstand noch größer. 2001 hat die Bundesregierung das Thema Entgeltgleichheit als eine von vier Zielgrößen im Rahmen der Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft vereinbart und sich zudem im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie verpflichtet, die Lohnlücke bis zum Jahr 2020 auf 10 % zu reduzieren. Während der Konferenz der EU-Gleichstellungsministerinnen und -minister im November 2008 sprachen sich die Mitgliedstaaten dafür aus, die Ursachen für die Entgeltunterschiede zu überwinden. Die 18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) hat in ihrem Beschluss an die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes appelliert, die Tarifgespräche zu den Entgeltordnungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zügig zum Abschluss zu bringen und dabei ein geschlechtergerechtes und diskriminierungsfreies Entgeltsystem zu beschließen. Bisher sind klassische Frauenberufe wie Pflegerin oder Erzieherin immer noch deutlich schlechter eingestuft und damit wesentlich geringer bezahlt als Berufe, in denen überwiegend Männer arbeiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der öffentliche Dienst eine Vorbildfunktion erfüllt und durch seine eigenen Tarifregelungen keinesfalls aktiv zu der ungleichen Bezahlung von Frauen und Männern beitragen darf?

2. Welche Berufe sind im TVöD und TV-L mit dem Ziel, die Diskriminierung in den Entgeltordnungen abzubauen, in welche neuen Eingruppierungen eingeordnet worden?
3. Wie hoch ist im öffentlichen Dienst in Niedersachsen der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Verdienst von Männern und Frauen, und mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die Bevorzugung von Männern bei der Bezahlung abbauen?

18. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Disziplinarverfahren gegen Landesbedienstete - Legalitätsprinzip?

Weil sein Arbeitszeitkonto ein Minus von 66,5 Unterrichtsstunden aufgewiesen habe (Kultusministerin Heister-Neumann gegenüber dem *Helmstedter Sonntag* vom 4. Oktober 2009), hat die Landesregierung am 21. April 2009 ein Disziplinarverfahren gegen den Landesvorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen, Eberhard Brandt, eingeleitet, das inzwischen wieder eingestellt werden musste. Inzwischen ist nach Auffassung von Beobachtern die politische Motivation für dieses Disziplinarverfahren deutlich geworden. Kultusministerin Heister-Neumann hat in der Öffentlichkeit wiederholt betont, es sei streng nach dem Legalitätsprinzip verfahren worden und man müsse alle Landesbediensteten gleich behandeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Disziplinarverfahren hat die Landesregierung seit 2003 gegen niedersächsische Lehrkräfte wegen eines Minus im Arbeitszeitkonto von weniger als 67 Unterrichtsstunden eingeleitet, und in wie vielen Fällen handelte es sich um Schulleitungen, in wie vielen Fällen um Lehrkräfte?
2. Mit wie vielen Fällen dieser Fälle waren die Kultusministerin (der Kultusminister) und der Staatssekretär direkt befasst, bzw. wurde ihnen regelmäßig Bericht erstattet, wie es im Fall Brandt dokumentiert ist?
3. Welche Zeit ist in den gegebenenfalls anderen Fällen vom Vorliegen eines Verdachts bis zur Einleitung des Verfahrens und zu seinem Abschluss vergangen?

19. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

Erzieherinnen-/Erzieherausbildung in Niedersachsen

Die Erkenntnis, dass wir auch in Niedersachsen eine bessere Betreuung der Kinder in den Kindergärten brauchen, wird zu einem verstärkten Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern führen. Sowohl die Ausbildung für diesen Beruf als auch die Voraussetzungen für die Ausbildung sind in den Bundesländern sehr verschieden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Bundesländern ist es (wie in Niedersachsen) notwendig, vor der Erzieherinnen-/Erzieherausbildung eine Ausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten zu machen?
2. In welchen Erlassen und Verordnungen ist in Niedersachsen geregelt, dass die Berufsbildenden Schulen den Zugang zur Erzieherinnen-/Erzieherausbildung durch eine Art „Numerus clausus“ steuern (Durchschnittsnote befriedigend und Note Deutsch befriedigend)?
3. Wie wird bei Bewerberinnen und Bewerbern verfahren, die aus einem Bundesland kommen, in dem es die Ausbildung Sozialassistentin/Sozialassistent nicht gibt bzw. ist beabsichtigt, hier eine bundeseinheitliche Regelung herbeizuführen?

20. Abgeordnete Marco Brunotte, Marcus Bosse, Hans-Dieter Haase, Stefan Politze, Grant Hendrik Tonne, Dörthe Weddige-Degenhard und Jürgen Krogmann (SPD)

Sanierungsbedarf der Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen

Niedersachsen verfügt über 14 selbstständige Justizvollzugsanstalten mit 39 Abteilungen. Diese befinden sich in einem sehr unterschiedlichen Zustand. Dieser reicht von einer baulich sehr modernen Anstalt wie der JVA Sehnde, die im Jahr 2004 eingeweiht wurde, bis hin zur benachbarten JVA Hannover mit nach Auffassung der Betroffenen massiven baulichen Mängeln.

Die Landesregierung wurde in den vergangenen Jahren mehrfach aufgefordert, die maroden Justizvollzugsanstalten zu sanieren. Sie ist jedoch untätig geblieben und plant stattdessen mit den für Sanierungen dringend benötigten finanziellen Ressourcen neue von Beobachtern als Prestigeprojekte angesehene Anstalten wie die ÖPP-Anstalt Bremervörde.

Nur in einer Vollzugsanstalt, die sich in einem baulich guten Zustand befindet, können auch ein guter, sicherer Vollzug gewährleistet und eine menschenwürdige Unterbringung ermöglicht werden. Eine erfolgreiche Resozialisierung ist nur dann möglich, wenn dafür auch ein hinreichender Rahmen geben ist. Und auch die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug müssen nach deren Vorstellungen deutlich verbessert werden. Deshalb müssten die bestehenden Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen dringend saniert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welcher Sanierungsbedarf besteht in den Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen (bitte jeweils getrennt nach Maßnahmen, Kostenplanung, Anstalten und Abteilungen aufschlüsseln)?
 2. Welche baulichen Maßnahmen und Sanierungen wurden in den Jahren 1998 bis 2009 in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten durchgeführt (bitte jeweils getrennt nach Jahren, Anstalten und Abteilungen sowie Zeitpunkt der Planung und Zeitpunkt der Umsetzung aufschlüsseln)?
 3. Welche baulichen Maßnahmen und Sanierungen plant die Landesregierung in den nächsten fünf Jahren an den Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen (bitte jeweils getrennt nach Jahren, Anstalten und Abteilungen aufschlüsseln)?
21. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

Steht der Verwaltungsaufwand, um an Fördergelder des Landes Niedersachsen zu kommen, im Verhältnis zum Nutzen für die Antragsteller?

Der Fachbereichsleiter des Fachbereichs Jugend, Schule und Sport der Stadt Emden, Thomas Sprengelmeyer, unterrichtete laut einem Bericht der *Emder Zeitung* vom 24. September 2009 den städtischen Jugendhilfeausschuss darüber, die Stadt Emden habe „der NBank und dem Europäischen Sozialfonds signalisiert, dass“ sie „das Pro-Aktiv-Center einstampfen“ werde. Der Verwaltungsaufwand, um an Fördergelder des Landes Niedersachsen für das Pro-Aktiv-Center im Jugendzentrum Alte Post zu kommen, stehe in keinem Verhältnis mehr zu dem Nutzen. Die Verwaltung könne die Mittel gar nicht mehr ausgeben, führte Sprengelmeyer aus, weil ein Mitarbeiter nur noch damit beschäftigt sei, Anfragen der NBank zu beantworten. Die 38 000 Euro des jährlichen Zuschusses würden vollständig für die Verwaltungskosten aufgewendet, teilte der Fachbereichsleiter dem Emdener Jugendhilfeausschuss mit.

Vergleichbare Klagen hört man vielfach von kleinen und mittleren Unternehmen, die sich beispielsweise darüber beschwerten, dass man im Antragsverfahren zu keinem Zeitpunkt sicher sein könne, dass alle für das Antragsverfahren benötigten Unterlagen eingereicht worden seien. Teilweise würden selbst nach der Ankündigung der Bewilligung von der NBank noch ergänzende Unterlagen, die für die Antragstellung erforderlich seien, angefordert. So folgten dem erwähnten Pressebericht unterstützende Leserbriefe in der *Emder Zeitung* von Geschäftsführern unterschiedlicher Unternehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung, dass in vielen Fällen der bürokratische Aufwand für Antragsteller in einem ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnis zu den allenfalls erhältlichen Fördermitteln steht, und hat sie Erkenntnisse darüber, dass Unternehmen und Verwaltungen wegen des Aufwandes von der Antragstellung absehen?
2. Welche Fortschritte kann sie bezüglich der am 3. Juli 2008 dem Landtag angekündigten Bemühungen, Verwaltungsvereinfachungen in Form von Pauschalierungen mit der Europäischen Kommission abzustimmen, berichten?
3. Wie stellt sie sicher, dass die Verfahren der NBank gegenüber den Antragstellern zügig, transparent und in der Weise zuverlässig sind, dass die Antragsteller zu einem gegebenen Zeitpunkt sicher sein können, alle erforderlichen Auskünfte erteilt und Unterlagen eingereicht zu haben?

22. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Bahnsteige zwischen Lüneburg und Stelle zukunftsfähig halten!

Vor Kurzem war in Lüneburg der offizielle Spatenstich zum Ausbau des dritten Gleises auf der Bahnstrecke zwischen Stelle und der Hansestadt - ein Bauprojekt, auf das lange hingearbeitet wurde. Im Zuge des ersten Bauabschnittes werden auch die Bahnhöfe auf der Strecke notwendigerweise umgestaltet. Die Planung der DB Projektbau GmbH sieht dabei vor, die Bahnsteige in Radbruch und Bardowick im dritten Planfeststellungsabschnitt zu verkürzen. Damit wären diese Haltepunkte von möglichen künftig verlängerten Pendlerzügen nicht mehr zu bedienen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das Fahrgastaufkommen auf der Bahnstrecke Stelle-Lüneburg derzeit, und wie sehen die Prognosen für die kommenden Jahre aus?
2. Ist eine Beibehaltung der jetzigen Bahnsteiglängen auf dieser Strecke möglich, und wie sieht die Stellungnahme der Landesregierung zu den einzelnen Planfeststellungsabschnitten und insbesondere zu den Bahnsteiglängen aus?
3. Was tut die Landesregierung, um das ÖPNV-Angebot auf dieser Strecke auch für die Gemeinden Radbruch und Bardowick attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten?

23. Abgeordnete Dieter Möhrmann, Silva Seeler, Brigitte Somfleth und Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Heidewasser für Hamburg: Welche Veränderungen müssen zukünftig hinsichtlich der Bewilligungsvereinbarung von 1974 zwischen Hamburg und Niedersachsen und in der geplanten Neubewilligung der Grundwasserentnahme erfolgen?

Das Bewilligungsverfahren für die Grundwasserförderung durch die Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) in den Fassungen West und Ost ist angelaufen. Die ursprüngliche Bewilligung ist am 31. Dezember 2004 ausgelaufen. Die Bewilligung wurde auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Hamburg und Niedersachsen aus dem Jahr 1974 ausgesprochen.

In der Antwort auf die Kleine Schriftliche Anfrage vom 1. Dezember 2005, die nach drei Monaten einging (Drs. 15/2442), werden umfangreiche Beweissicherungsmaßnahmen genannt, die mit der damaligen Bewilligung verknüpft waren. Aus der o. g. Antwort geht hervor, dass die Hamburger Wasserwerke schon 1999 Antragsunterlagen für eine Neubewilligung des Wasserrechts auf weitere 30 Jahre bei der damaligen Bezirksregierung Lüneburg eingereicht hatten. Anscheinend soll die Grundlage für den nun konkret neu eingereichten Antrag auf Grundwasserförderung vom 30. Juni 2009 beim Landkreis Harburg weiterhin das Abkommen bzw. die Verwaltungsvereinbarung von 1974 sein, obwohl nicht nur durch EU-, Bundes- und Landesrecht ökologische Erkenntnisse und das Gebot der Nachhaltigkeit im Jahr 2009 ganz andere Grundlagen beachtet werden müssten (beispielsweise durch Natura 2000 oder etwa die EU-Wasserrahmenrichtlinie).

Aus der Antwort geht ebenfalls hervor, dass es zu Schadensersatz- und Erstattungsforderungen gekommen ist.

In den ersten Jahren der Förderung nach 1974 war es zu massiven Schäden in den Pumpregionen bei Bächen, Teichen und Feuchtgebieten und an Gebäuden gekommen. Trotzdem stellt die Landesregierung in ihrer Antwort 2005 fest, dass die bisherige Förderung keine wesentlichen Schäden oder Grundwasserabsenkungen verursacht habe. Pressemeldungen bestätigen die erheblichen Schäden. Das gilt für das immer häufigere Trockenfallen der oberen Este, der Seeve, der Wümme, der schmalen Aue und am Aubach und für die Hinweise, dass Biotope und Teiche gefährdet sind, Heidebäche immer weniger Wasser führen und der Grundwasserspiegel um 40 bis 60 cm gefallen sei.

Im Zusammenhang mit dem neu gestellten Antrag auf Grundwassergewinnung stehen Aussagen von Wasserwirtschaftlern, die, bedingt durch den Klimawandel, eine beeinträchtigte Grundwasserneubildungsrate annehmen. „Die Erderwärmung verhindert eine ergiebige Grundwasserneubildung“, heißt es konkret dazu im *Hamburger Abendblatt* vom 15. Dezember 2006.

Zu dem Anliegen, die Fördermenge von 15 Millionen m³/a auf 16,6 Millionen m³/Jahr zu erhöhen, ist festzustellen, dass der Trinkwasserverbrauch in Hamburg seit 1981 halbiert worden ist, und gleichwohl sollen ab 2009 5 Millionen m³ Wasser/Jahr an Lübeck geliefert werden. Die Anhebung der Fördermenge des Heidewassers ist nach Auffassung von Betroffenen vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar.

Weiter wird Hamburg vorgeworfen, dass aus den Gewinnen des Heidewasserverkaufs Defizite der Hamburger Schwimmbäder ausgeglichen werden. Die Einnahmen aus dem Wasserentnahmegeld für die Heidewasserförderung versickern im Landeshaushalt in Niedersachsen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind die o. a. Verwaltungsvereinbarung und die darauf beruhende geplante Bewilligung der Wasserentnahme vor dem Hintergrund des Klimawandels, des Trockenfallens von Heideflüssen und der Grundwasserabsenkung trotz der Halbierung des tatsächlichen Wasserbrauchs in Hamburg und des Verkaufs von 5 Millionen m³ in Hamburger Wasserwerken geförderten Grundwassers an Lübeck in der geplanten Menge noch vertretbar, wenn ja, mit welcher Begründung, wenn nein, was soll neu vereinbart werden, und welche Mengen werden angestrebt?
2. Inwieweit ist geplant, dass der Landkreis Harburg für das Land Niedersachsen eine neue Verwaltungsvereinbarung mit Hamburg aushandelt und die Bewilligung ausspricht, nachdem schon die damalige Bezirksregierung Lüneburg nur „unter Einschaltung des Niedersächsischen Umweltministeriums“ (Drs. 15/2442, Seite 3 unten) erst in langwierigen Verhandlungen den Umfang der Gutachten, u. a. das geforderte Grundwassermodell, durchsetzen konnte, und welche konkreten Ziele verfolgt die Landesregierung selbst in der Sache?
3. Wie sind die konkreten noch offenen Schadensersatz- und Erstattungsforderungen aus 2005 (siehe Drs. 15/2442) geregelt worden (z. B. mit den Grundeigentümern oder mit weiteren Betroffenen), welche neuen gibt es, und welche Auswirkungen hat das auf die Wasserentnahme gehabt oder wird es haben?

24. Abgeordnete Marcus Bosse und Stefan Klein (SPD)

Hähnchenmast-„Highway“ durch Niedersachsen?

Die *Salzgitter Zeitung* vom 30. September 2009 titelt: „A 7 soll Hähnchenmaststraße werden - BUND-Sprecher: Landwirtschaftsministerium plant 200 neue Ställe“. Weiter wird ausgeführt, dass diese Massentierhaltungsanlagen mit bis zu 40 000 Tieren pro Anlage entlang der A 7 zwischen Celle und Northeim vorgesehen seien. Unter den betroffenen Anwohnern ergibt sich diesbezüglich heftiger Protest. Auch die Umweltverbände und Tierschützer melden sich bereits zu Wort. Es werde bereits Geld für eine Klage gesammelt, so die Berichterstattung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern gibt es tatsächlich die o. g. Planungen zur Errichtung von Hähnchenmastanlagen entlang der A 7 zwischen Celle und Northeim, und wie schätzt die Landesregierung die Bedenken und Befürchtungen der Menschen hierzu ein?
 2. Welche Schritte wird das Ministerium einleiten, um mit den massiven Sorgen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Landkreisen, umzugehen?
 3. Welche geplanten Massentierhaltungsanlagen sind dem Ministerium insbesondere im Raum Salzgitter und Wolfenbüttel bekannt, und wie schätzt die Landesregierung die dadurch bedingten Auswirkungen auf die direkten und indirekten Wohnumfelder und die verkehrliche Belastung auf der Straße ein?
25. Abgeordnete Wiard Siebels und Dieter Möhrmann (SPD)

Schülerinnen- und Schülerbeförderung zu berufsbildenden Schulen und im allgemeinbildenden Sekundarbereich II

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der beruflichen Grundbildung und zur Änderung anderer schulrechtlicher Bestimmungen vom 2. Juli 2008 sind in § 114 Abs. 1 NSchG die Bestimmungen zur Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu berufsbildenden Schulen geändert worden. Danach haben diese ab dem 11. Schuljahrgang der allgemeinbildenden Schulen keinen Anspruch auf Beförderung oder Fahrkostenerstattung. An den berufsbildenden Schulen haben diese Ansprüche nur diejenigen, die ein schulisches Grundbildungsjahr oder die Klasse I derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Sekundarabschluss-I-Realschulabschluss voraussetzen, besuchen, z. B. zweijährige Berufsfachschule Wirtschaft im ersten Jahr Anspruch, im zweiten Jahr nicht mehr. Das gilt im Gegensatz zu anderen Gleichaltrigen, die einen Hauptschulabschluss haben, auch für Schülerinnen und Schüler, die schon den Realschulabschluss erworben haben und über eine Berufsfachschule ihren erweiterten Abschluss erwerben wollen. Hier trägt der jeweilige Landkreis die Kosten der Schülerbeförderung, die sich monatlich durchaus zwischen 60 bis über 100 Euro bewegen können. Die aktuellen Entscheidungen über Veränderungen im Berufsschulbereich führen nach Auffassung Betroffener zu weiteren Ungerechtigkeiten. Insbesondere Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) können diese zusätzliche Belastung nicht tragen. Förderungen von einmalig 100 Euro durch die Stiftung „Familie in Not“ sind in deren Augen keine Lösung.

Mit einer Begründung für diese Entscheidung tut sich das Kultusministerium nach Einschätzung von Beobachtern schwer.

So meldet die *Böhme-Zeitung* am 16. September 2009, dass trotz mehrmaliger Nachfrage dort keine Antwort zu erhalten war.

Nicht ausblenden darf man in diesem Zusammenhang auch die finanziellen Belastungen durch den Schulbesuch im allgemeinbildenden Bereich des Sekundarbereichs II. Hierzu titelte die *Hannoversche Allgemeine* am 7. September 2009: „Taxi Mama - teures Abitur auf dem Land“. Bei Nutzung der Schülerbeförderung oder des allgemeinen ÖPNV entstehen nach Auskunft der Landesregierung monatliche Kosten zwischen 42 Euro in der Region Hannover und 131 Euro im Landkreis Osterode pro Schülerin oder Schüler. Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen haben inzwischen durch Maßnahmen reagiert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen für den berufsbildenden Bereich will sie unternehmen, um die Irritationen, Unklarheiten und Ungerechtigkeiten auszugleichen, oder handelt es sich hier um eine kommunale Angelegenheit?
2. Wie sehen die Schülerbeförderungsbedingungen für den berufsbildenden Bereich in anderen Flächenländern aus, und welche Landkreise übernehmen die Kosten für die Betroffenen als freiwillige Leistung (mit Genehmigung der Kommunalaufsicht), um den Rechtszustand vor Änderung des Schulgesetzes wiederherzustellen?
3. Welche Maßnahmen plant sie, um dem Vorwurf „teures Abitur auf dem Lande“ zu begegnen, welche Regelungen gibt es hierzu in anderen Flächenländern, oder handelt es sich hier um eine kommunale Aufgabe?

26. Abgeordnete Sigrid Rakow und Grant-Hendrik Tonne (SPD)

„FDP-Parteiklüngel“ am Dümmer auf Kosten des Naturschutzes?

Mit dem Dümmeranierungskonzept der Niedersächsischen Landesregierung aus dem Jahr 1987 wurde mit der Gleichberechtigung von Naturschutz, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Tourismus ein zukunftsweisender Weg beschritten. Mit der Einbindung der Naturschutzverbände (BSH, Mellumrat und NABU) als „Naturschutzring Dümmer“ in die Arbeit der dortigen Naturschutzstation des Landes Niedersachsen wurde die Fachkompetenz in diesem Schutzgebiet von internationaler Bedeutung integriert und gebündelt. Der Naturschutzring Dümmer kann aufgrund des Finanzvolumens von fast 80 000 Euro p. a. vier sozialversicherte Teilzeitkräfte und eine Honorarkraft beschäftigen. Der Vertrag wurde in regelmäßigen Abständen mit leichten Veränderungen verlängert; die nächste Verlängerung wird am 1. Januar 2010 erforderlich.

Das *Diepholzer Kreisblatt* berichtet seit Anfang September kontinuierlich über diese Thematik. Neben einem Sachstandsbericht des Ministeriums am 8. Oktober wurden zahlreiche Beiträge im Leserforum veröffentlicht. Hieraus entsteht in der Öffentlichkeit folgender Eindruck: In Abstimmung mit dem Ministerium hat sich ein neuer Verein - der NUVD - gegründet, der die naturschutzfachlichen Dienstleistungen am Dümmer mithilfe des o. g. Vertrags übernehmen soll. Es ist von „feindlicher“ Übernahme die Rede. Noch vor der Eintragung in das Vereinsregister habe das Umweltministerium mit dem NUVD Abstimmungsgespräche zur Übernahme des Vertrages geführt. Alle Vorstandsmitglieder haben das FDP-Parteibuch, mit einer Ausnahme. Welche Absprachen oder Zusagen es dabei gegeben hat, sei nicht bekannt. Wie weiter spekuliert wird, soll der neue Verein wohl schon Anfang des Jahres einen Mitarbeiter (Diplomgeograf - promoviert - aus Vechta und der Sohn eines Mitglieds der FDP und des Gemeinderates der Dümmergemeinde Lembruch) ausgewählt und diesem eine Vollzeitstelle mit Dienstwohnung in der Naturschutzstation versprochen haben. Beschäftigungsangebote soll die betreffende Person bereits vor dem Monat August mit der Begründung abgelehnt haben, dass er bereits eine Vollzeitstelle mit Dienstwohnung am Dümmer sicher habe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die bisherige Kooperation zwischen dem Naturschutzring Dümmer und der Naturschutzstation Dümmer, und welche Ergebnisse hat diese Kooperation seit Bestehen auch in Hinblick auf die EU-Anforderungen (z. B. Natura 2000) vorzuweisen?
2. Mit welcher Absicht genau wurden im Umweltministerium oder anderswo die Gespräche zwischen Minister Sander oder gegebenenfalls anderen Ministeriumsvertretern mit welchen Personen und gegebenenfalls jetzigen Vorstandsmitgliedern des neuen Vereins zu welchen Terminen, mit welchen Inhalten und welchen Ergebnissen geführt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung es, dass eine jahrzehntelange vertraglich abgesicherte qualifizierte Kooperation zugunsten eines naturschutzfachlich bisher unerfahrenen und nach Auffassung von Beobachtern fachlich unqualifizierten Konstrukts, das sich personell fast ausschließlich aus FDP-Mitgliedern zusammensetzt, aufgelöst werden soll und offenkundig der zukünftige Angestellte für die Aufgabenerfüllung bereits ausgewählt worden ist?

27. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Gewährung von Zahlungserleichterungen oder Zahlungsaufschüben durch die Steuerverwaltung für Firmen mit Liquiditätsengpässen in der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise - Welche bundesrechtlichen Regelungen behindern die niedersächsische Finanzverwaltung?

„Steuerverwaltung in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise - Liquiditätshilfen durch das Finanzamt?“ war das Thema des Niedersächsischen Finanzforums, das von der Steuerberaterkammer Niedersachsen gemeinsam mit dem Niedersächsischen Finanzministerium am 15. September 2009 durchgeführt wurde. Gerade infolge der Krise fehlte einigen Unternehmen die erforderliche Liquidität. Es sei deshalb richtig, nach Lösungen zu suchen, ob und wie die Steuerverwaltung die betroffenen Unternehmen unterstützen könne, so der Niedersächsische Finanzminister in einer Pressemitteilung.

Die Abgabenordnung bietet den Finanzämtern unterschiedliche Instrumentarien, Firmen in Krisensituationen bei der Festsetzung und Einziehung der Steuern entgegenzukommen. Die Möglichkeiten, Steuervorauszahlungen herabzusetzen, Steuerzahlungen zu stunden oder einen Vollstreckungsaufschub zu gewähren, können Firmen dabei unterstützen, kurzzeitige finanzielle Engpässe zu überbrücken. Finanzämter können allerdings nicht die Banken als Kreditgeber ersetzen. Ebenfalls muss immer der Grundsatz der Steuergerechtigkeit gewährleistet sein, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Der Niedersächsische Finanzminister hat am Schluss der Veranstaltung folgendes Resümee gezogen: „Auch wenn die vorrangige Aufgabe der Steuerverwaltung, um unser Gemeinwesen funktionsfähig zu halten, die Erhebung von Steuereinnahmen ist, hat die Steuerverwaltung grundsätzlich auch das Wohl der Unternehmen im Auge. Sie muss aber dabei gut abwägen, in welchen Bereichen sie helfen kann und in welchen sie daran durch das für alle Ländersteuerverwaltungen geltende Bundesrecht gehindert ist.“

Ein aktuelles Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (1BvR 1305/09) hat eine Entscheidung der niedersächsischen Finanzverwaltung und des Niedersächsischen Finanzgerichtes aufgehoben, weil die wirtschaftliche Situation der betroffenen Firma nicht geprüft worden ist. Die Mahnung des Gerichtes, der Fiskus müsse in solchen Fällen mehr Rücksicht auf die finanzielle Situation der Steuerpflichtigen nehmen, lässt den Schluss zu, dass auch die niedersächsische Finanzverwaltung bisher nicht immer den möglichen Rechtsrahmen zugunsten betroffener Unternehmen ausgeschöpft hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bestimmungen der Abgabenordnung sind aus Sicht der Landesregierung nicht ausreichend bzw. haben die Finanzverwaltung in der Vergangenheit daran gehindert, Firmen mit Liquiditätsengpässen entgegenzukommen?
2. Welche Konsequenzen sind aus dem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu ziehen, um sicherzustellen, dass die niedersächsische Finanzverwaltung alle rechtlichen Möglichkeiten zur Unterstützung von Firmen mit Liquiditätsengpässen auch tatsächlich ausschöpft?
3. Welche Schritte hat die Landesregierung bisher unternommen, um zu einer Änderung des ihrer Ansicht nach behindernden Bundesrechtes zu kommen, und was spricht ihrer Ansicht nach gegen eine bundeseinheitliche Regelung?

28. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Welche Auswirkungen hat die Anwendung der neuen Geruchsmissionsrichtlinie (GIRL) für Gebiete mit hoher Geflügeldichte?

Geruchsbelästigungen aus der Landwirtschaft sind nur sehr schwer zu beurteilen. Um in diesem Zusammenhang zu einer objektiven Beurteilung zu gelangen, hat der Länderausschuss für Immissionschutz (LAI) vor rund zehn Jahren die Geruchsmissionsrichtlinie (GIRL) verabschiedet, die auch in Niedersachsen als Verwaltungsvorschrift eingeführt wurde.

In der Vergangenheit wurde in dieser Verwaltungsvorschrift allerdings nicht berücksichtigt, dass die Geruchsintensität von der jeweiligen Tierart abhängig ist. Die Umwelt- und Agrarministerkonferenz hat sich daher vor mehr als einem Jahr darauf geeinigt, diese unterschiedlichen Belästigungsgrade in die Neufassung der GIRL einzubeziehen. Niedersachsen hat diese Neufassung der Geruchsmissionsrichtlinie mit Wirkung zum 9. September 2009 umgesetzt. Gerüche aus der Schweinehaltung werden jetzt mit einem Abschlag von 25 %, die aus der Rinderhaltung von 50 % gegenüber Gerüchen aus der Legehennenhaltung versehen. Für Masthähnchenanlagen gilt hingegen ein Faktor von 1,5.

In den Regionen mit hoher Geflügeldichte gibt es seit Langem Interessenkonflikte zwischen den Landwirten, die sich weiterentwickeln und damit vergrößern wollen, und den gemeindlichen Planungen von Wohn- und Gewerbeflächen. Auch die Landesregierung bestätigt, dass Flächenkonkurrenzen zwischen der Urproduktion, dem vor- und nachgelagerten Gewerbe, der wohnbaulichen Entwicklung und der Gewinnung regenerativer Energien existieren.

Eine Änderung des Baugesetzbuches im Hinblick auf die Privilegierung von landwirtschaftlichen Stallanlagen ist nach Ansicht der Landesregierung allerdings keine geeignete Möglichkeit, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, so die Antwort auf eine Mündliche Anfrage in der Plenarsitzung am 18. Juni 2009. Die Landesregierung hat die bestehenden Instrumente zur räumlichen Steuerung von Tierhaltungsanlagen auf kommunaler Sicht für ausreichend erachtet, wenn sie entsprechend ausgeschöpft werden.

Im Nordwesten Niedersachsens haben Kommunen in Regionen mit hoher Tierdichte feststellen müssen, dass sie selbst dann, wenn sie die Instrumente zur räumlichen Steuerung von Tierhaltungsanlagen genutzt haben, die Konflikte zwischen den unterschiedlichen Flächenansprüchen nicht mehr lösen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Folgen ergeben sich durch die Neufassung der GIRL auf die Regionen mit hoher Geflügeldichte im Hinblick auf die dann neu zu berechnenden Abstände zwischen Tierhaltungsanlagen und Wohnbebauung?
2. Welche Instrumente zur räumlichen Steuerung von Tierhaltungsanlagen stehen den Kommunen zur Verfügung, die alle planerischen Möglichkeiten zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen (bis zur Aufstellung von Bebauungsplänen für den gesamten Außenbereich) ausgeschöpft haben und dennoch feststellen müssen, dass aufgrund der hohen Geruchsvorbelastungen eine weitere dörfliche Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten nicht mehr möglich ist?
3. Gibt es aus Sicht der Landesregierung auch in Regionen mit hoher Tierdichte noch die Möglichkeit der Ausweisung von Eignungsgebieten im Rahmen der Regionalplanung, und welche Gründe haben dazu geführt, dass dieses Instrumentarium bisher noch in keinem Fall zur Anwendung gekommen ist?

29. Abgeordnete Norbert Böhlke und Heidemarie Mundlos (CDU)

Existenzgründungen in Niedersachsen - Frauen gründen seltener als Männer

Frauen sind im Erwerbsleben nach einschlägigen statistischen Erhebungen noch immer nicht auf Augenhöhe mit Männern. Dies betrifft zum einen die Zahl der Frauen in Führungspositionen. Betroffen sind Frauen aber auch dahin gehend, dass sie im Vergleich mit ihren männlichen Kollegen im Schnitt ein geringeres Einkommen für die gleiche Tätigkeit erhalten. Im Durchschnitt liegt das Einkommen ca. 20 % niedriger.

In diesem Zusammenhang steht der KfW-Gründungsmonitor aus dem *Mittelstandsmagazin*, Ausgabe 9/2009. Danach haben sich im Jahr 2008 in Deutschland 797 000 Menschen selbstständig gemacht. Zu beobachten ist zweierlei: Zum einen ist auffällig, dass die Quote der Frauen an den Unternehmensgründungen „nur“ bei 41 % liegt. Zum anderen wird in der Auswertung der Statistik darauf hingewiesen, dass gerade in der ersten Phase der Unternehmensgründung viele Gründer scheitern. Mehr als ein Viertel dieser Unternehmer sind nach drei Jahren nicht mehr im Markt tätig. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gründung Bestand habe, sei umso größer, wenn der Gründer bereits einschlägige Erfahrungen aus einer vorangegangenen Selbstständigkeit mitbringe oder größere finanzielle Mittel zur Verfügung habe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Förderungs- und Beratungsmöglichkeiten stehen Frauen in Niedersachsen im Vorfeld der Existenzgründung und während der Anlaufphase des Unternehmens zur Verfügung, und wie werden diese angenommen?
 2. Wie hoch ist der Anteil von Frauen an Existenzgründungen von Unternehmen in Niedersachsen bei der Gründung und nach drei Jahren?
 3. In welchen Bereichen gründen Frauen vorrangig neue Existenzen?
30. Abgeordnete Heinz Rolfes und Gabriela Kohlenberg (CDU)

Bundesweite Onlinebefragung zur Steuerverwaltung der Länder

In ganz Deutschland können alle Steuerberater und Vertreter der Lohnsteuerhilfevereine bis Ende des Jahres 2009 die Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung bewerten. Hierzu wurde ein einheitlicher Fragebogen entwickelt, der verschiedene Themenbereiche abdeckt, beispielsweise Kompetenz der Mitarbeiter. Die Befragung wird von den obersten Finanzbehörden der Länder durchgeführt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gab es in der Vergangenheit ähnliche Befragungen zur Steuerverwaltung in Niedersachsen, und zu welchen Ergebnissen sind diese gekommen?
2. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Onlinebefragung, und welches Verbesserungspotenzial sieht die Landesregierung in der Steuerverwaltung der Länder?
3. Plant die Landesregierung, eine solche Befragung auch auf andere Personenkreise auszuweiten und diese in regelmäßigen Abständen zu wiederholen?

31. Abgeordnete Karl-Heinz Klare und Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)

Zentralabitur - Nachschreibetermine bei schwerer Krankheit

Das Zentralabitur sichert, seitdem es 2006 eingeführt wurde, landesweit die Qualität der schulischen Arbeit und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse, auch mit Blick auf die bundesweiten Bildungsstandards. Es ist in Niedersachsen nach Einschätzung vieler sachverständiger Beobachter als Erfolgsmodell etabliert. Allerdings hat sich durch die Einführung von zentralen Abiturterminen und -aufgaben die Situation von schwer erkrankten Schülern geändert. Mit einigen Krankheitsverläufen und Therapien lässt sich der zentrale Prüfungstermin nicht vereinbaren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie reagiert die Landesregierung auf die Situation von schwer erkrankten Schülern, die den zentralen Abiturtermin nicht wahrnehmen können?
 2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um betroffene Schüler über ihre Möglichkeiten zu informieren?
32. Abgeordnete Clemens Große Macke, Martin Bäumer, Otto Deppmeyer, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ingrid Klopp, Karl-Heinrich Langspecht und Frank Oesterhelweg (CDU)

Tierärztliche Unterversorgung

In der tierärztlichen Versorgung von Rindern und Schweinen sind für Niedersachsen nach Einschätzung von Sachverständigen erhebliche Engpässe in der Zukunft zu befürchten. Anscheinend haben Kleintierpraxen in der Stadt einen größeren Anreiz als Großtierpraxen auf dem Land. Insbesondere für die Veredelungswirtschaft in Niedersachsen zeichnet sich mit der abnehmenden tierärztlichen Versorgung ein Risikofaktor ab. Ohne sichergestellte fachkundige Veterinärbetreuung kann danach die Haltung von großen Tieren möglicherweise nicht länger gewährleistet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung diese Entwicklung bekannt, und teilt sie die beschriebenen Befürchtungen?
 2. Welche Umstände sind nach Auffassung der Landesregierung ursächlich für diese Entwicklung, und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation hält sie für zweckmäßig?
 3. Ist das beschriebene Risiko einer tierärztlichen Unterversorgung ein rein niedersächsisches Problem, oder ist die Lage in den anderen Bundesländern ähnlich?
33. Abgeordnete Karl-Heinrich Langspecht, Martin Bäumer, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp und Frank Oesterhelweg (CDU)

Woher kommt das Kälberbluten?

Selten, aber immer öfter tritt in Deutschlands Rinderställen die hämorrhagische Diathese auf, auch Blutschwitzen genannt. Mit der Aufnahme der Muttermilch verändert sich die Zusammensetzung des Blutes der Kälber, und das Knochenmark wird geschädigt. Eine erhöhte Blutungsneigung und Infektionsanfälligkeit sind zu beobachten. Die betroffenen Kälber verbluten häufig über Körperöffnungen oder geringste Hautverletzungen.

Die Ursache dieser Erkrankung scheint bislang unbekannt.

Wie viele Tiere bisher erkrankt sind, liegt im Dunkeln. Allerdings steht zu befürchten, dass viele Landwirte eine Meldung aus Angst vor Auswirkungen wie im Fall von BSE scheuen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung die als Blutschwitzen bezeichnete Krankheit aus Fällen in Niedersachsen bekannt?
2. In welcher Form ist die Landesregierung in die Forschung und Untersuchung dieser Krankheit eingebunden?
3. Besteht durch die Krankheit eine konkrete Gefahr für die Menschen in Niedersachsen?

34. Abgeordnete Björn Thümler, Wittich Schobert, Matthias Nerlich und André Wiese (CDU)

nordmedia: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Fall Heinze?

Der NDR hat sich Ende August von der Leiterin der Fernsehfilmabteilung Doris J. Heinze getrennt. Sie wurde mit sofortiger Wirkung suspendiert, der Sender hat gleich zwei fristlose Kündigungen ausgesprochen. Der NDR reagierte mit der Entscheidung auf die Ergebnisse interner Untersuchungen.

Demnach hat die frühere Redaktionsleiterin Fernsehfilm über Jahre hinweg ein System der Vetternwirtschaft betrieben. So hat ihr Ehemann in den Jahren 2001 bis 2009 über zwei Produktionsfirmen insgesamt fünf Drehbuchaufträge für Fernsehfilme erhalten. Gegenüber dem NDR trat Heinzes Ehemann laut Senderangaben unter einem Pseudonym auf. Vier dieser Drehbücher wurden von der Münchner Produktionsfirma Allmedia Pictures verfilmt und mit dem NDR abgerechnet.

Frau Heinze soll in ihrer Funktion als Mitglied im Vergabeausschuss nach Meldungen des *Focus* auch an der Vergabe von Fördermitteln durch die bremisch-niedersächsische Filmfördergesellschaft nordmedia an die Produktionsfirma Allmedia beteiligt gewesen sein.

Der Verband Deutscher Drehbuchautoren hat den Drehbuchskandal zum Anlass genommen, um auf Missstände der Filmförderpraxis generell aufmerksam zu machen. In einer Pressemitteilung des Verbandes vom 28. August 2009 heißt es dazu:

„Es geht hier nicht allein um die dubiosen Machenschaften einzelner Funktionsträger. Es geht auch ums Prinzip: den Einfluss des öffentlich-rechtlichen Fernsehens auf die Produktions- und Filmwirtschaft insgesamt - und darum, wie es diese Landschaft verändert. Eine strenge Hierarchie mit weitgehend entmachteten, zuliefernden Redakteuren begünstigt die Entwicklung pauschalisierter, unpersönlich wirkender Programme ebenso wie die Verflechtung mit großen Produktionsfirmen und Förderungen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat Frau Heinze unter ihrem eigenen Namen oder einem Pseudonym Fördermittel der nordmedia erhalten?
2. Wird die Landesregierung den Drehbuchskandal zum Anlass nehmen, um auch andere Vergabeentscheidungen der Nordmedia einer nochmaligen Überprüfung zu unterziehen?
3. Wird die Landesregierung den Drehbuchskandal zum Anlass nehmen, mit dem NDR über die Entsendung eines unabhängigen Experten der Film- und Medienwirtschaft in den Vergabeausschuss zu verhandeln?

35. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Notenvergabe bei Abschlussprüfungen an den Hochschulen

Das Statistische Bundesamt hat am 19. Oktober 2009 in einer Pressemitteilung unter der Überschrift „Fachhochschulabsolventen haben die schlechteren Noten“ Unterschiede in den Noten bei Hochschulabschlussprüfungen im Prüfungsjahr 2008 dargelegt. Besonders bei den traditionellen (auslaufenden) Studiengängen seien Differenzen festzustellen. Während an Fachhochschulen mit 32,5 % etwa jeder Dritte mit befriedigend oder schlechter bewertet wurde, betraf dies an den Universitäten im Bundesgebiet nur etwa jeden fünften Absolventen (20,7 %; im Lehramt 21,4 %). Bei den Abschlussprüfungen in den Bachelorstudiengängen ergab ein Vergleich zwischen den Hochschularten nahezu identische Werte im Bundesgebiet (19,8 % an Fachhochschulen bzw. 17,7 % an Universitäten).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellen sich die o. g. Zahlen für Niedersachsen dar?
2. Wie erklärt sich die Landesregierung signifikante Unterschiede zwischen den Abschlussarten und/oder Hochschularten?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesen Zahlen, besonders vor dem Hintergrund der im Landeshochschulgesetz vorgesehenen Notwendigkeit einer „besonderen Eignung“ für den Zugang zu einem Masterstudium?

36. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Umsetzung des KMK-Beschlusses vom 15. Oktober 2009 zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses

Die 327. Kultusministerkonferenz hat am 15. Oktober 2009 festgestellt, dass gegenwärtig folgende Kritikpunkte im Zusammenhang mit der Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes (sog. genannter Bologna-Prozess) geäußert werden: „stoffliche Überfrachtung, zu hohe Anwesenheitspflicht und Prüfungsdichte im Gefolge zunehmender Strukturierung und ‚Verschulung‘ des Studiums; zu geringe Ausnutzung der Bandbreite der Regelstudienzeiten (...); Zugang zum Masterstudium (Leistungsvoraussetzungen, Kapazitäten, ‚Quotierung‘); restriktive Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen (...); Verschlechterung der nationalen und internationalen Mobilität; Akzeptanz des Bachelors (...); aufwändige Akkreditierungsverfahren“. Gleichzeitig hat die KMK offengelassen, ob diese Kritikpunkte zutreffend sind.

Zusätzlich zu dieser Paraphrasierung hat die KMK beschlossen, auf diese Kritik - ob sie nun richtig sei oder nicht - zu reagieren und „gemeinsam mit den Hochschulen den Bologna-Prozess voranzutreiben“. Daher wurden in elf Punkten viele Aufforderungen an die Hochschulen formuliert, ebenso wie Appelle an die Wirtschaft und den Akkreditierungsrat. Die Länder selbst werden sich „für einen weiteren Ausbau des BAföG“ einsetzen, halten eine Stärkung der Studentenwerke für „sinnvoll“, legen künftig „ein besonderes Augenmerk“ auf die Mobilitätssicherung und „wirken gegebenenfalls auch im Rahmen ihrer Hochschulgesetzgebung darauf hin, dass nicht ein kleinteiliges Prüfungsweisen (...) aufgebaut wird“.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang trifft die im Beschluss zitierte Kritik am Bologna-Prozess nach Ansicht der Landesregierung auf Niedersachsen zu?
2. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den KMK-Beschluss in welcher Zeitspanne umzusetzen?
3. Wie bewertet die Landesregierung ihre eigenen Einflussmöglichkeiten auf die einzelnen, im KMK-Beschluss referierten Kritikpunkte?

37. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Warum werden der Stadt Dannenberg für die Unterbringung von Castoreinsatzkräften trotz vorhandener Alternativen wichtige Flächen im Gewerbegebiet entschädigungslos entzogen?

In Dannenberg hat das niedersächsische Sozialministerium im Gewerbegebiet nahe des Bahnhofs die Umnutzung einer Lagerhalle in eine Castoreinsatzzentrale beantragt. Gleichzeitig soll die Nutzungsdauer des Areals, die nach acht Jahren 2010 enden sollte, bis 2018 verlängert werden.

Damit werden der Stadt Dannenberg dann für insgesamt 16 Jahre entschädigungslos wichtige erschlossene Flächen im Gewerbegebiet entzogen.

Dagegen führt die Stadt Dannenberg Klage.

In der Verwaltungsrechtssache zwischen der Stadt Dannenberg und dem Sozialministerium muss auch als zentraler Punkt geklärt werden, ob es alternativ nutzbare Flächen und Anlagen gibt, die einen weiteren Zugriff auf die für neue Ansiedlungen bzw. Erweiterungen von Betrieben dringend benötigten Flächen im Gewerbegebiet überflüssig machen würden.

Auf der Stadtratssitzung am 29. September 2009 teilte die stellvertretende Stadtdirektorin Petra Steckelberg auf eine diesbezügliche Anfrage mit, dass solche Alternativen bestünden, da das Land Niedersachsen im Bereich des Stadtgebiets Dannenberg inzwischen einen neuen Vertrag mit dem derzeitigen Besitzer der ehemaligen Kaserne Neu Tramm, Herrn Müller-Hauschildt, abgeschlossen habe, in dem eine ganzjährige Nutzungsmöglichkeit der Liegenschaft vorgesehen sei.

Wegen der Ortsnähe entfielen damit die Notwendigkeit der Nutzung der Flächen im Gewerbegebiet Dannenberg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht die Darstellung der stellvertretenden Stadtdirektorin den Tatsachen, dass im Bereich der Stadt Dannenberg, nämlich in Neu Tramm, ganzjährig vertraglich gesicherte Flächen und Liegenschaften für die Castoreinsätze zur Verfügung stehen?
2. Wenn ja, warum nutzt die Landesregierung nicht die Liegenschaft in Neu Tramm zu den Zwecken, die im Gewerbegebiet Dannenberg vorgesehen sind?
3. Warum anerkennt die Landesregierung gerade in Zeiten knapper Kassen nicht die Notwendigkeit für die Stadt Dannenberg, erschlossene Flächen im Gewerbegebiet vorhalten zu können?

38. Abgeordnete Kreszentia Flauger und Kurt Herzog (LINKE)

Wird die mittlere Elbe heimlich ausgebaut?

Der Niedersächsische Landtag hat Ende 2007 einen Beschluss gefasst, die Elbe als naturnahen Fluss zu erhalten. Der niedersächsische Umweltminister Sander schrieb im Juli 2008 einen Brief an Bundesverkehrsminister Tiefensee, um auszuloten, welche Ziele der Bund mit der Wasserstraße Elbe verfolge und wie das mit dem Beschluss des Landtags zu koordinieren sei. In dem Antwortschreiben wird kein Ausbau des Schiffshebewerks in Scharnebeck und damit eine stärkere Nutzung des Elbe-Seiten-Kanals in Aussicht gestellt, aber stattdessen die Notwendigkeit hervorgehoben, auf der Elbe selbst in Zukunft mehr Güter zu transportieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen werden und wurden seit 2008 im Einzelnen an der mittleren Elbe zwischen Schnackenburg und Geesthacht vorgenommen oder sind geplant, und wie schätzt die Landesregierung diese Maßnahmen jeweils ein: als Unterhaltung oder Ausbau?
2. Strebt auch die Landesregierung das Ziel an, die Elbe ganzjährig schiffbar zu machen, was hieße das genau, wie wäre das umzusetzen, und wie mit den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und dem Landtagsbeschluss vom Dezember 2007 in Einklang zu bringen?

3. Welche Rückschnittmaßnahmen sind für das kommende Winterhalbjahr im Bereich des niedersächsischen Teils des Biosphärenreservats Elbtalau geplant?

39. Abgeordnete Dr. Manfred Sohn und Kurt Herzog (LINKE)

Sollen Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer über dem Gorlebener Salzstock enteignet werden?

Der niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander wird in Bezug auf eine weitere Erkundung des Salzstocks Gorleben-Rambow in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 14. Oktober 2009 mit den Worten zitiert: „Man braucht jetzt wohl zwei Jahre, um Personal und Maschinen bereitzustellen, dann noch drei bis vier Jahre für die restliche Erkundung - alles in allem bis 2019.“

Diese Aussage widerspricht den Darstellungen des Vertreters des Bundesamtes für Strahlenschutz und der des Vertreters des Niedersächsischen Umweltministeriums während der Umweltausschusssitzung am 31. August 2009.

Der dort genannte Zeitraum wurde mit 15 Jahren angegeben, d. h. bis etwa 2025. Die Nutzung der Salzrechte der Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer über dem Salzstock ist in Verträgen bis 2015 befristet. Sie endet also deutlich vor den angegebenen Fristen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welcher genaue Zeitpunkt mit welchen Einzelschritten ist zu erwarten bei einer Wiederaufnahme der Erkundung in Gorleben?
2. Was genau ist aus Sicht der Landesregierung im Einzelnen noch zu erkunden (wie viele und welche Erkundungsbereiche, auch in Abhängigkeit von erhöhten Atommüllmengen durch verlängerte Laufzeiten)?
3. Wird es aus Sicht der Landesregierung möglich sein, an die benötigten Grundstücke von Grundstücksbesitzerinnen und -besitzern, die ihre Verträge nicht über das Jahr 2015 hinaus verlängern wollen bzw. keine neuen Verträge abschließen wollen, ohne Enteignungsverfahren heranzukommen, und, wenn ja, wie und auf welcher rechtlichen Basis könnten Enteignungen erfolgen?

40. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Wird sich Niedersachsens Umweltminister Hans-Heinrich Sander wie vor der Bundestagswahl im September 2009 für die Beibehaltung der Abschaltung des AKW Krümmel aussprechen?

Der niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander wurde am 17. Juli 2009 von der Nachrichtenagentur ddp wie folgt zitiert: „Im Augenblick ist Vattenfall kein zuverlässiger Betreiber. Mehrfach wurde nachlässig und fahrlässig gehandelt. Wenn es ein Junge wäre, müsste er eins hinter die Ohren kriegen.“

Die Nachrichtenagentur AP schrieb am 8 September 2009: „Der Niedersächsische Umweltminister Sander rechnet mit der endgültigen Stilllegung des Atomkraftwerks Krümmel. ‚Ich glaube nicht, dass Krümmel wieder ans Netz geht‘, sagte Sander am Montag in Hannover. ‚Bei Krümmel hat man alles falsch gemacht vonseiten des Betreibers Vattenfall, was nur falsch zu machen ging‘.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sich die Landesregierung gemäß der Einschätzung des niedersächsischen Umweltministers wegen der mangelnden Zuverlässigkeit des Betreibers dafür einsetzen, dass das AKW Krümmel abgeschaltet bleibt und, wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

2. Was genau meint der niedersächsische Umweltminister mit der Aussage: „Bei Krümmel hat man alles falsch gemacht vonseiten des Betreibers Vattenfall, was nur falsch zu machen ging“, und wie begründet der niedersächsische Umweltminister seine Ansicht, dass das AKW Krümmel nicht wieder ans Netz geht?
3. Teilt die Niedersächsische Landesregierung die Aussage von Bundeskanzlerin Angela Merkel, getroffen während des TV-Wahlkampfdialogs mit Frank-Walter Steinmeier, dass „Krümmel wohl abgeschaltet bleiben muss“?

41. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Wie entwickelt sich die Kurzarbeit in Niedersachsen?

Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland steht nach Einschätzung von Volkswirten deutscher Großbanken auf der Kippe. Bereits in den kommenden Monaten sei mit einem kräftigen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Das geht aus einer dpa-Umfrage von Ende September 2009 unter Volkswirten von Großbanken hervor. Demnach könnte bis zum Jahresende 2009 die Zahl der Erwerbslosen auf bis zu 3,7 Millionen steigen. Einer Umfrage der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* zufolge wollen viele Firmen zudem die Kurzarbeit zurückfahren. Das könnte gleichzeitig Entlassungen bedeuten.

Erste „Schleifspuren“ habe die Krise bereits im September dieses Jahres hinterlassen, betonen die Bankenvolkswirte in der dpa-Umfrage. So sei die Zahl der Arbeitssuchenden im September nur um rund 80 000 auf knapp 3,9 Millionen Frauen und Männer gesunken. Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre war die Arbeitslosigkeit im September um knapp 140 000 Personen zurückgegangen. Damit fiel der sogenannte Herbstaufschwung in diesem Jahr deutlich schwächer als in 2008, 2007 und 2006 aus.

Der Volkswirt der genossenschaftlichen DZ-Bank, Philipp Jäger, und andere Experten wiesen darauf hin, dass sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt verschärfen werde. Besonders dramatisch werde es im kommenden Jahr. Schon im Februar könnte die 4-Millionen-Grenze bei der Arbeitslosigkeit überschritten werden, erklärt Allianz-Volkswirt Rolf Schneider. Nach Informationen der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* wollen mehrere Konzerne und Familienunternehmen die Kurzarbeit schon bis zum Jahresende 2009 zurückfahren. 38 % dieser befragten Unternehmen gaben an, die Zahl ihrer Kurzarbeiter im vierten Quartal 2009 zu verringern. Mehr als die Hälfte gab indessen an, den jetzigen Umfang der Kurzarbeit in diesem Jahr beibehalten zu wollen.

Nach Experteneinschätzung sollen sich bundesweit derzeit 1,5 Millionen Frauen und Männer in Kurzarbeit befinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Frauen und Männer befanden sich in Niedersachsen Ende September 2009 in Kurzarbeit?
2. Welche Branchen nutzten das Mittel Kurzarbeit Ende September 2009 am stärksten (Angaben bitte jeweils in Personen)?
3. Welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente nutzt die Landesregierung, um bei Auslaufen der Kurzarbeit den von Entlassung bedrohten Frauen und Männern öffentlich geförderte Beschäftigung anzubieten?

42. Abgeordneter Frank Mindermann (CDU)

Zusammenarbeit mit Bremen bei wichtigen Verkehrsprojekten (BAB 281)

Auf der Bundesstraße 6 (Kattenturmer Heerstraße), die eine bedeutende Verkehrsverbindung zwischen Niedersachsen und Bremen darstellt, herrscht derzeit ein Nachtfahrverbot für Lkw ab 7,0 t.

Nun hat Bremen angekündigt, zusätzlich ein Tagfahrverbot für diese Lkw auf der B 6 einzurichten. Dieses Vorhaben wird insbesondere von den betroffenen Kommunen und Wirtschaftsunternehmen in Niedersachsen als sehr kritisch angesehen.

Bei der erforderlichen Alternativroute fallen pro Fahrzeug 7 bis 10 km zusätzlicher Wegstrecke an. Pro Tag fielen damit nach ersten Berechnungen von betroffenen Unternehmern ca. 40 000 Lkw-Kilometer zusätzlich an. Die Emissionen und sonstigen Umweltbelastungen würden erheblich ansteigen.

Weiterhin steht infrage, ob die Alternativroute über die BAB 1 angesichts der vielen Staus und der geplanten Baumaßnahmen (z. B. zweiter Teil der Sanierung Weserbrücke) überhaupt tauglich ist. Zudem werden die betroffenen Unternehmen zusätzlich mit Mautgebühren belastet.

Eine kürzere und bessere Alternativroute würde sich über die geplante BAB 281 bieten, die aber nur in einem kurzen Teilstück vollendet ist und daher nicht zur Verfügung steht.

Die Sperrung wird nicht zu einer Reduzierung des Lkw-Verkehrs an sich, sondern nur zu einer Verlagerung auf andere Strecken führen. Mit verstärkten Staus gerade in Stoßzeiten ist zu rechnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand der BAB 281 mit der Anbindung an die BAB 1 in Stuhr-Brinkum?
2. Wurde die Landesregierung über die geplante Lkw-Sperrung der B 6 informiert und an den Planungen beteiligt? Falls ja, wann war dies der Fall?
3. Wie soll die zukünftige Zusammenarbeit der Landesregierung mit Bremen in Bezug auf wichtige Verkehrsprojekte funktionieren, also ganz konkret mit Blick auf BAB 281 und B 212 neu?

43. Abgeordneter Frank Mindermann (CDU)

Ganztägige Sperrungen von Bundesstraßen für den Lkw-Verkehr ab 7,0 t

Auf der Bundesstraße 6 (Kattenturmer Heerstraße), die eine bedeutende Verkehrsverbindung zwischen Niedersachsen und Bremen darstellt, herrscht derzeit ein Nachtfahrverbot für Lkw ab 7,0 t.

Nun hat Bremen angekündigt, zusätzlich ein Tagfahrverbot auf der B 6 einzurichten. Dieses Vorhaben wird insbesondere von den betroffenen Kommunen und Wirtschaftsunternehmen in Niedersachsen als sehr kritisch angesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen ist ein ganztägiges Lkw-Fahrverbot oder auch die Sperrung einer Bundesstraße generell denkbar, und gilt dies auch genauso für Landesstraßen?
2. Gibt es in Niedersachsen in dieser oder anderer Form eingeschränkte Strecken oder Streckenabschnitte auf Bundesstraßen und Landesstraßen?
3. Betrachtet die Landesregierung derartige Einschränkungen als verkehrspolitisch und wirtschaftspolitisch sinnvoll?

44. Abgeordneter Wolfgang Wulf (SPD)

Entspricht die Lärmschuttermittlung der Deutschen Bahn auf dem Gebiet der Stadt Oldenburg an der Bahnstrecke Oldenburg - Wilhelmshaven den tatsächlichen Lärmimmissionen?

Derzeit ermittelt die Deutsche Bahn an der Bahnstrecke Oldenburg – Wilhelmshaven auf dem Gebiet der Stadt Oldenburg die Lärmimmissionen. Dies dient dem geplanten Bau von Lärmschutzmaßnahmen auf dieser Strecke wegen der zu erwartenden höheren Güterzugfrequenz in den nächsten Jahren nach Fertigstellung des JadeWeserPorts. Die Rechtsgrundlagen für den Bau von Lärmschutzeinrichtungen ergeben sich aus § 41 Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Die geltenden Immissionsgrenzwerte sind in der 16. Verkehrslärmschutzverordnung festgehalten.

Es erfolgt bei der Lärmschuttermittlung allerdings keine Lärmmessung vor Ort, sondern eine Berechnung nach Richtlinien. Hierbei werden auf der Bahnstrecke Oldenburg – Wilhelmshaven nach Zusagen von Bahnvertretern auch die Obergrenzen der prognostizierten Verkehre berücksichtigt. Erste Ergebnisse sind laut *Nordwest-Zeitung (NWZ)* Oldenburg vom 25. September 2009 in sogenannten „Isophonenkarten“ veröffentlicht worden.

Die *Nordwest-Zeitung* Oldenburg hat vor diesem Hintergrund eigene Lärmmessungen durchgeführt und berichtete darüber in einem Artikel am 1. Oktober 2009. Danach müssten die Anwohner an der Stadt-Oldenburger Bahnstrecke „viel mehr Lärm ertragen, als die Bahn AG behauptet“, so die *NWZ*. Eigene Messungen der *NWZ* vor Ort ergaben Werte bis zu 88 Dezibel, das seien 21,7 Dezibel mehr als die Bahn in ihrem Gutachten mitteilte. Den Angaben der Bahn AG zufolge erreiche der Lärm an den Häusern direkt neben dem Gleis 66,3 Dezibel. Nach dem Artikel der *NWZ* würden die Messungen der Bahn jedoch nicht mit Mikrofonen vor Ort durchgeführt, sondern simuliert. Anhand der topografischen Daten sowie der Zahl und Art der vorbeifahrenden Züge ermittle ein Computerprogramm den Lärmpegel.

Die *NWZ* hat mit den von ihr eingesetzten Geräten vor Ort deutlich höhere Werte gemessen, als die Simulation der Bahn AG ergab. So berichtet die *NWZ*, dass nicht nur Güterzüge, sondern auch die leiseren Personenzüge der Nordwestbahn mit 74 Dezibel noch deutlich über dem von der Bahn AG ermittelten Wert liegen würden.

Die Bahn AG hat zugesagt, Lärmschutzmaßnahmen ab 2013 an der Bahnstrecke Oldenburg – Wilhelmshaven auf dem Gebiet der Stadt Oldenburg zu installieren, doch der Umfang und die Größe möglicher Lärmschutzmaßnahmen orientieren sich an der Lärmbelastung. Nun befürchten selbstverständlich die Anwohner, dass die zugrunde gelegten Daten der Bahn AG zu gering ausfallen, weil die vor Ort ermittelten Daten der *Nordwest-Zeitung* deutlich höher sind. Möglicherweise könnten die auf der Basis der Daten der Bahn AG installierten Lärmschutzmaßnahmen dem tatsächlichen Lärmanfall nicht genügen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es für das Land akzeptabel, dass die Bahn AG bei der Planung von Lärmschutzmaßnahmen an der Bahnstrecke Oldenburg – Wilhelmshaven Daten zur Planungsgrundlage nimmt, die auf simulierten Prognosen beruhen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Diskrepanz zwischen den vor Ort gemessenen Lärmmessungen der *Nordwest-Zeitung* mit den von der Bahn AG bekannt gegebenen Ergebnissen, und wie will die Landesregierung daraus resultierende Befürchtungen und Ängste der Bevölkerung aus dem Weg räumen?
3. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um sicherzustellen, dass bei der Lärm-ermittlung an der Bahnstrecke Oldenburg - Wilhelmshaven ein Verfahren angewendet wird, bei dem garantiert ist, dass die objektiv tatsächlich vorhandenen Lärmimmissionen gemessen und zur Grundlage zu installierender Lärmschutzmaßnahmen genommen werden?

45. Abgeordneter Detlef Tanke (SPD)

Ist die Vergabepaxis bei Linienkonzessionen rechtlich einwandfrei und transparent?

Die niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) führt seit dem 1. Februar 2008 auf Basis einer neuen Verfahrensstruktur Genehmigungswettbewerbe nach § 13 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) durch.

Nach dieser neuen Verfahrensstruktur informiert die LNVG bei Eingang eines Antrages auf Linien-genehmigung die im betroffenen Gebiet bereits tätigen Verkehrsunternehmer, ohne bereits das An-hörverfahren einzuleiten. Weiterhin informiert die LNVG die Verkehrsunternehmer darüber, dass etwaige Konkurrenzanträge nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zu einem von der LNVG ge-setzten Stichtag bei ihr eingehen. Konkurrenzanträge, die später eingehen, werden nicht mehr be-rücksichtigt. Die eingehenden Konkurrenzanträge werden allen Konkurrenzunternehmen zur Kenntnis gebracht. Anschließend leitet die LNVG das Anhörverfahren gemäß § 14 PBefG ein. Zugleich setzt die LNVG einen Bewertungsstichtag fest, bis zu dem die Bewerber ihre ursprünglich eingereichten Anträge in Kenntnis der Konkurrenzanträge modifizieren können. Hierfür setzt die LNVG eine Frist von zwei Wochen. Die Frist wird mit dem Anhörungsschreiben bekannt gegeben. Die modifizierten Angebote werden den Mitbewerbern erst nach der Auswahlentscheidung über-sandt. Hierdurch soll ein Versteigerungseffekt vermieden werden. Modifizierte Anträge, welche erst nach dem Bewertungsstichtag eingehen, werden von der LNVG bei der Auswahlentscheidung nicht berücksichtigt. Die modifizierten Angebote werden nach dem Bewertungsstichtag erneut dem kommunalen Aufgabenträger zugeleitet. Dieser erhält Gelegenheit zur Stellungnahme. Erst danach trifft die LNVG die Auswahlentscheidung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kommunen in Niedersachsen haben eigene Verkehrsgesellschaften bzw. Verkehrs-gesellschaften, bei denen sie über die Stimmenmehrheit in der Gesellschafterversammlung verfügen?
2. Wie viele Linienkonzessionen gibt es in den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten, und wie viele Genehmigungswettbewerbe mit wie vielen Linienkonzessionen sind in den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2008 und 2009 bisher durchgeführt worden?
3. Ist es nach der Erteilung von Linienkonzessionen an einen Bewerber zu einer nachträglichen Beantragung - also nach dem Bewertungsstichtag - von einem Mitbewerber durch Zusam-menlegung von mehreren Linien gekommen, weil dieser Mitbewerber sich dadurch einen Vor-teil erhofft hat, und hat die LNVG ihre eigene Auswahlentscheidung damit nachträglich veränd-ert, indem sie dem ursprüngliche Konzessionsinhaber die ihm bereits erteilten Linienkonzes-sionen durch den nachträglichen Antrag des Mitbewerbers entzogen hat? Wenn ja: Steht ein solches Verfahren im Einklang mit der neuen Verfahrensrichtlinie der LNVG, und führt dies nicht zu einer Verkomplizierung des Verfahrens und zu zusätzlichen rechtlichen Streitigkeiten, und ist beabsichtigt, diese Vorgehensweise künftig auszuschließen?

46. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe und Johanne Modder (SPD)

Öffentlichkeit erwartet Antworten der Landesregierung - Falsche Laborwerte im Dioxinskan-dal?

Bereits am 3. Mai 2007 wurde im Rahmen einer futtermittelrechtlichen Kontrolle eines landwirt-schaftlichen Betriebes in Jemgum (Landkreis Leer) durch das LAVES eine Probe Grassilage ent-nommen. Die Untersuchung ergab eine Überschreitung des Aktionsgrenzwertes für dl-PCB. Weite-re Folgeproben im Jahr 2007 wiesen ebenfalls Überschreitungen des zulässigen Summenhöchst-gehalts auf.

Am 5. September 2008 erfolgte eine Unterrichtung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, nachdem weitere zwölf verwertbare Ergebnisse von Futtermittelproben vom LAVES vorlagen, in neun Fällen lagen teilweise deutliche Höchstgehalts-überschreitungen vor.

Um sich schneller ein Bild von dem Ausmaß möglicher Verunreinigungen zu machen, beauftragte der Landkreis Leer zusätzlich das private Institut Fresenius mit der Untersuchung. Schon 2008 hatte Fresenius im Gegensatz zum LAVES keine Grenzwertüberschreitungen im Grasschnitt festgestellt. Antworten auf diese Ungereimtheiten gab es von der Landesregierung trotz ständiger Nachfragen des Landkreises Leer nicht.

Danach hat der Landkreis Leer in diesem Sommer drei tiefgefrorene Grasproben, die das LAVES als stark belastet eingestuft hatte, vom Institut Fresenius nachuntersuchen lassen. Die Proben wurden als unbedenklich eingestuft.

Erst jetzt reagierte das Landwirtschaftsministerium und erklärte in einer Pressemitteilung vom 14. Oktober 2009: „Jetzt vorliegende Hinweise deuten auf ein mögliches Kontaminationsproblem mit dl-PCB in einem Trocknungsraum des Futtermitteluntersuchungsinstitutes in Stade hin.“ Nachuntersuchungen wurden angeordnet, Ergebnisse liegen bisher nicht vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann lagen der Landesregierung erstmalig die unterschiedlichen Untersuchungsergebnisse vor, und wie und wann hat die Landesregierung darauf reagiert, und welche neuen Messergebnisse liegen vor?
2. Wann wurde bekannt, dass der Trocknungsraum des Futtermitteluntersuchungsinstituts in Stade mit dl-PCB kontaminiert ist - über welchen Zeitraum erstreckt sich die Kontamination? - und sind dadurch auch andere Untersuchungsergebnisse von Futtermitteln betroffen?
3. Im August 2008 wurden die betroffenen Flächen gesperrt, es erfolgte ein Weide- und Verfütterungsverbot. In welcher Form und Höhe wird die Landesregierung den betroffenen Landwirten Schadenersatz leisten?

47. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

Schulobstprogramm: Warum handelt die Landesregierung gegen den Beschluss, den sie im Bundesrat befürwortet?

Im Agrarausschuss des Niedersächsischen Landtages wurden die Abgeordneten darüber informiert, dass der Gesetzentwurf zum Schulobstprogramm maßgeblich von Niedersachsen in den Bundesrat eingebracht wurde. In seiner Sitzung am 18. September 2009 hatte der Bundesrat beschlossen, dem vom Bundestag am 18. Juni 2009 verabschiedeten Gesetz zuzustimmen. Weiter wurde darüber informiert, dass im Ministerium daran gearbeitet werde, bis Ende Januar 2010 eine regionale Strategie und flankierende Maßnahmen für das Schuljahr 2010/2011 zu entwickeln. Sowohl die regionale Strategie als auch flankierende Maßnahmen seien nichts völlig Neues für Niedersachsen, weil man in den vergangenen Jahren bereits derartige Projekte auf den Weg gebracht habe.

In der Pressemitteilung vom 18. September 2009 lobt der agrarpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Große Macke, den Beschluss des Bundesrates mit folgenden Worten: „Die Entscheidung ist gut für unsere Kinder. Mit diesem Programm können wir die Bedeutung einer gesunden Ernährung hervorheben“. Weiter heißt es: „Die Frage der Finanzierung darf kein Grund sein, unseren Kindern die Ergänzung zu einer gesunden und vitaminreichen Verpflegung vorzuenthalten“.

Herr Bode, der FDP-Fraktionsvorsitzende, überschreibt seine Pressemitteilung vom 7. September 2009 mit folgendem Satz: „Schulobst muss hälftig von Bund und Land finanziert werden“. Weiter heißt es: „Die FDP-Landtagsfraktion fordert die schnelle Einführung des EU-Schulobstprogrammes. Es ist bekannt, dass die Essgewohnheiten im frühen Kindesalter geprägt werden“. (...) „Schulkinder und Landwirte müssen vom EU-Schulobstprogramm profitieren und die EU-Mittel dürfen nicht verfallen“.

Um so erstaunlicher ist für Beobachter die Pressemitteilung des Ministeriums vom 20. Oktober 2009, in der die Landesregierung mitteilt, dass das EU-Schulobstprogramm aufgrund eines „nicht zu verantwortenden Bürokratieaufwandes“ abgelehnt werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum teilt die Landesregierung nicht die Auffassungen des FDP-Fraktionsvorsitzenden und des agrarpolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion, die - wie oben zitiert - beide das Schulobstprogramm begrüßen?
2. Welche Veränderungen im EU-Schulobstprogramm hat es zwischen dem 18. September 2009 - Bundesratsbeschluss - und dem 20. Oktober 2009 gegeben, aus denen sich ein plötzlich erhöhter Bürokratieaufwand erkennen ließe?
3. Warum ist die finanzielle Beteiligung Niedersachsens seit dem 20. Oktober 2009 „kein effizienter sinnvoller Einsatz von Steuermitteln“ - Zitat Pressemitteilung -, während davon bis zum 27. September 2009 keine Rede war?

48. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Ist der Stiftungs- und Innovationsfonds gescheitert?

Die Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen wurde im Juni 2007 mit dem Ziel gegründet, „innovative Projekte“ in Niedersachsen zu unterstützen. Der Fonds sollte öffentliche und private Mittel enthalten. Für die Anwerbung privater Mittel entwickelte das Stiftungskuratorium ein Fundraising-Konzept, das auf drei Säulen basiert: Danach sollte privates Geld in das Stiftungskapital, in Fonds mit thematischen Schwerpunkt und bestimmte Projekte fließen. Im Tätigkeitsbericht 2008 (Drs. 16/598) wurde fest mit Unterstützung der Wirtschaft gerechnet: So sei eine „Beteiligung an der Stiftung wahrscheinlich“, vor allem Großunternehmen würden sich beteiligen wollen.

Der Landesrechnungshof hegte 2007 erhebliche Zweifel an der Wirtschaftlichkeit des Zukunfts- und Innovationsfonds. Der Zinsaufwand für das Stiftungskapital sei zu hoch, wenn nicht ausreichend Drittmittel vorlägen, hieß es. Das Wirtschaftsministerium entgegnete jedoch: Wenn nur 200 000 Euro jährlich privat flößen, würde sich der Fonds rechnen.

Tatsächlich sind bislang rund 45 Millionen Euro öffentlicher Mittel in den Stiftungs- und Innovationsfonds geflossen. Das Stiftungskapital finanzierte das Land durch eine entsprechende Kreditaufnahme. Weitere 60 Millionen Euro sollen bis 2012 folgen, davon in 2010 allein 20 Millionen Euro.

Der Fonds verfügt bislang allerdings über keine privaten Mittel. Angesichts der anhaltenden Wirtschaftskrise erscheint die Chance, dem Fonds kurz- und mittelfristig private Zustiftungen zuzuführen, eher gering.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel hat der Zukunfts- und Innovationsfonds bisher insgesamt gekostet, d. h. wie hoch war
 - a) der Verwaltungsaufwand, wie hoch waren
 - b) bisher die Zinseinnahmen des Fonds, und wie hoch war
 - c) der Finanzierungsaufwand des Landes durch die bisherige Kreditaufnahme?
2. Bei welchen der bislang 19 unterstützten Projekte des Innovationsfonds wäre es nicht möglich gewesen, die Maßnahmen auf andere Weise ohne oder mit deutlich verminderter Verwendung von Landesmitteln zu unterstützen, beispielsweise mithilfe von EFRE-Mitteln (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)?
3. Welche konkreten Anhaltspunkte besitzt die Landesregierung, die sicherstellen, dass kurz- oder mittelfristig dem Innovationsfonds private Mittel in relevantem Umfang zugeführt werden?

49. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Justizzentrum in Hannover - Wie weit geht die öffentlich-private Partnerschaft?

Seit Oktober 2009 bemüht sich das Justizministerium - nachdem das Projekt Bredero-Hochhaus gescheitert ist -, die Kosten für ein Justizzentrum in Hannover in öffentlich-privater Partnerschaft und die haushaltsmäßigen Auswirkungen zu ermitteln. Justizminister Busemann spricht in diesem Zusammenhang von „bisher einmaligen Synergieeffekten“ bei Verwirklichung der sogenannten großen Lösung. Diese sollte in unmittelbarer Nachbarschaft der Zivilgerichte und der Staatsanwaltschaft in Hannover unter Einbeziehung aller bisher angemieteten Behörden erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche bisher angemieteten Behörden könnten Teil einer „großen Lösung“ in unmittelbarer Nachbarschaft der Zivilgerichte und der Staatsanwaltschaft werden, und wie hoch sind die jeweiligen derzeitigen Mietkosten und die Mietvertragslaufzeiten?
2. Kommt nachzeitigem Stand außer dem alten ZOB noch ein anderes Grundstück für die „große Lösung“ in Betracht?
3. Beabsichtigt die Landesregierung zur Erreichung der „bisher einmaligen Synergieeffekte“ auch die dauerhafte Privatisierung geeigneter Aufgabenbereiche (z. B. Reinigung, Sicherheit, Bibliothek, Wachtmeisterdienst etc.) in einem „großen“ Justizzentrum?

50. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Staatsanwaltschaft - Fluch oder Segen für ein faires Verfahren?

In den vergangenen Monaten tauchten immer wieder Presseberichte über laufende Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften gegen Politiker oder Prominente auf, die auch auf Informationen der jeweiligen Staatsanwaltschaften beruhten. Auch in Niedersachsen wurden kurz vor der Bundestagswahl Presseberichte über einen Politiker veröffentlicht, die auf Informationen der Staatsanwaltschaft basierten.

Dass die Staatsanwaltschaften grundsätzlich Pressemitteilungen über laufende Verfahren herausgeben wird von der Öffentlichkeit durchaus begrüßt; denn es ist auch eine Form der Kontrolle staatlichen Handelns. Das niedersächsische Justizministerium hat dazu in der Verwaltungsvorschrift zur „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Justiz“ festgelegt: „Bei der Unterrichtung der Medien, dem Inhalt und dem Zeitpunkt der Mitteilungen sind das Persönlichkeitsrecht und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Personen, der Grundsatz der Unschuldsvermutung sowie die Gewährleistungen eines justizförmigen, fairen Verfahrens einerseits und das Interesse der Öffentlichkeit an freier und umfassender Information sowie die grundsätzliche Kontrollaufgabe der Medien gegenüber allem staatlichen Handeln andererseits zu beachten.“

Problematisch wird die Information durch z. B. die Staatsanwaltschaften nach Einschätzung Dritter, wenn die sich daraus ergebenden Medienberichte erhebliche Zweifel an der Rücksicht auf die Persönlichkeitsrechte der Beschuldigten und dem Schutz eines fairen Verfahrens hervorrufen. Rechtsanwälte von Betroffenen haben diese Vorgehensweise kritisiert. Prominentester Fall ist das Verfahren gegen einen Bundespolitiker in Baden-Württemberg, zu dem öffentlich die Staatsanwaltschaft über die Einleitung des Ermittlungsverfahrens informierte und regelmäßig „Wasserstandsmeldungen“ veröffentlichte, ohne dass der Betroffene vorher die Möglichkeit zur Stellungnahme hatte. Auch in einem Ermittlungsverfahren gegen eine bekannte Musikerin in Mannheim wurden von der Staatsanwaltschaft intimste Details über die beschuldigte Person veröffentlicht.

Auch in Niedersachsen wurden seitens der zuständigen Staatsanwaltschaft wenige Tage vor der Bundestagswahl Informationen über ein Ermittlungsverfahren gegen einen Kommunalpolitiker an die Presse gegeben. Sicherlich muss die Staatsanwaltschaft den Ausgleich der verschiedenen verfassungsrechtlich geschützten Güter bewirken. Ob sie jedoch immer „den widerstreitenden Interessen und Rechtsgütern in rechtsstaatlich einwandfreier Weise Rechnung zu tragen“ in der Lage ist, sehen Beobachter als fraglich an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wären Fälle wie die oben beschrieben auch in Niedersachsen denkbar, bei denen die Staatsanwaltschaft noch vor Erhebung der öffentlichen Anklage intimste Details über beschuldigte Personen veröffentlicht und damit sowohl Persönlichkeitsrechte verletzt als auch die Unschuldsvermutung aushebelt?
2. Wie werden die jeweiligen Pressesprecherinnen und Pressesprecher der niedersächsischen Staatsanwaltschaften geschult, um dem Spagat zwischen dem berechtigten öffentlichen Interesse auf Information und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte von Beschuldigten sowie dem Schutz des fairen Verfahrens gerecht zu werden?
3. Ist es nach Auffassung der Landesregierung verhältnismäßig, wenn die Staatsanwaltschaft oder die Polizei bei Anfragen der Medien zu einem Ermittlungsverfahren noch vor Erhebung der öffentlichen Anklage detailliert Auskunft erteilt, oder wären die Behörde nicht eher verpflichtet, im Sinne der Unschuldsvermutung und der Persönlichkeitsrechte in solchen Fällen zu schweigen?

51. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Abschiebungspapiere - Was zahlt die Landesregierung an Guinea?

Der Landkreis Cuxhaven hat unter Mitarbeit der Ausländerbehörde Hamburg und der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Braunschweig im März 2009 Passersatzpapiere für die Abschiebung von Flüchtlingen in die Republik Guinea gekauft. Dafür hat der Landkreis nach einer Auszahlungsanordnung 2 500 Euro bezahlt, ohne dafür zumindest zunächst eine Quittung zu erhalten.

Weder die Europäische Union noch die UNO erkennen die seit Dezember 2008 in Guinea an der Macht befindliche Militärregierung an. Die Menschenrechtslage in Guinea ist nach Einschätzung Sachverständiger extrem schlecht. Guinea steht auf dem Korruptionsindex von Transparency International für 2008 auf einem der hinteren Plätze (Platz 173 von 180). Auch die neue Militärregierung wird von Fachleuten als korrupt angesehen.

Seit Jahren besuchen Delegationen dieses Staates Deutschland, die Abschiebungspapiere bzw. Passersatzpapiere gegen Bargeld anbieten. In diesem Zusammenhang kam es auch immer wieder zu Vorführungen und Anhörungen von Flüchtlingen zwecks Identifizierung als Staatsangehörige von Guinea. Gegen einen Delegationsleiter wurde durch deutsche Behörden strafrechtlich wegen Schleusertätigkeiten ermittelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Kauf der Papiere im März abgelaufen (Beteiligte, Anzahl und Art der Papiere, Zahlungsweise)?
2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die gekauften Papiere authentisch sind und das dafür gezahlte Geld nicht Gegenstand von Korruption wird?
3. Wie sieht die deutsche Aufenthaltshistorie der Personen, für die die Papiere gekauft wurden, jeweils in groben Zügen aus?

52. Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Kulturprogramm in der Landeshauptstadt Hannover

Die Landeshauptstadt Hannover versucht seit Jahren, sich durch ein anspruchsvolles Kulturprogramm zu profilieren. In Hannover gibt es bislang in den Bereichen Musik, Tanz und Schauspiel drei Festivals: die Festwochen Herrenhausen (Musik), das Tanztheater International und das Festival Theaterformen (Schauspiel). Für die Festwochen Herrenhausen hat sie eine Neukonzeption beschlossen und dafür erstmals eine eigene Intendantin eingestellt.

Vom 10. bis 21. Juni 2009 fand das Festival Theaterformen in Hannover statt. Es war mit einer Auslastung von 95 % und einer Zahl von 15 000 Besuchern ein großer Erfolg. Das Festival war eine Gemeinschaftsveranstaltung der Staatstheater Braunschweig und Hannover, die unterstützt wurde durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur, die Städte Braunschweig und Hannover, die Stiftung Niedersachsen und die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz. Die Kulturdezernentin der Landeshauptstadt Hannover ist Mitglied im Beirat dieses Festivals.

Fast zeitgleich - vom 30. Mai bis 20. Juni 2009 - fanden die Festwochen Herrenhausen statt, die deutlich weniger erfolgreich verliefen. Von den nur 4 145 Besuchern erhielten zudem 35 % der Besucher laut Presseberichterstattung der HAZ Freikarten. Für diese Veranstaltung trägt die Kulturdezernentin der Landeshauptstadt Hannover die Verantwortung, die die Terminüberschneidung offensichtlich hingenommen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung diese zeitliche Überschneidung der beiden Kulturveranstaltungen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die inhaltliche Abgrenzung der Veranstaltungen durch die Landeshauptstadt Hannover?
3. Wie hoch ist der Anteil der Freikarten, der üblicherweise bei Kulturveranstaltungen ausgegeben wird?

53. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Entwicklung des Kraftstoffverbrauchs und CO₂-Ausstoß der Fahrzeugflotte der Landesregierung

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit der Einsetzung einer Regierungskommission zum Thema Klimaschutz begonnen, das Thema Klimawandel auch als landespolitische Herausforderung zu begreifen. Hierbei kommt nicht nur den politischen Akzenten bei der Aufstellung der jeweiligen Landeshaushalte z. B. in Bezug auf die energetische Sanierung von Landesgebäuden oder die Mittelausstattung für die Deichsicherheit und den politischen Entscheidungen über die Entwicklung der zukünftigen Energieerzeugung hohe Bedeutung zu. Wegen der Vorbildfunktion hat beim Themenkomplex Klimaschutz auch das eigene Verhalten der Landesregierung z. B. in Bezug auf die Fahrzeugwahl zur Erfüllung der Amtsgeschäfte eine hohe Relevanz, weil damit gesellschaftliche Standards gesetzt werden, an denen sich Wirtschaft und Bevölkerung messen. Jüngst zeigte sich Umweltminister Sander öffentlichkeitswirksam mit einem relativ verbrauchsarmen Mini auf Dienstfahrt, nachdem gerade dem Umweltminister in der Vergangenheit von der Deutschen Umwelthilfe ein besonders schlechtes Zeugnis hinsichtlich der Klimaverträglichkeit seines Dienstwagens ausgestellt worden war. Das hat Fragen aufgeworfen, wie sich die Gesamtsituation im Fuhrpark des Landes aktuell darstellt und entwickelt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind bzw. waren jeweils der durchschnittliche Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen pro Kilometer der Dienstfahrzeuge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie der Fahrbereitschaften der Ministerien aktuell bzw. mit Stand 1. Oktober 2007 auf der Grundlage des im Auftrag der Verbände VDA (Verband der Automobilindustrie e.V.) und VDIK (Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e.V.) erstellten Leitfadens zu Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen (Herausgeber: DAT Deutsche Automobil Treuhand GmbH), Ausgaben 2009 bzw. 2007?
2. Wie viele Kilometer werden mit den zu Frage 1 genannten Dienstfahrzeugen aktuell bzw. mit Stand 1. Oktober 2007 in etwa jährlich zurückgelegt?
3. Um welche Fahrzeugmodelle handelt es sich aktuell bzw. mit Stand 1. Oktober 2007 bei den Dienstfahrzeugen des Ministerpräsidenten sowie der Ministerinnen und Minister?